



trossingen
musikstadt

bürgermeisterin

Bürgermeisteramt · Postfach 15 59 · 78639 Trossingen

An die
Damen und Herren
des Gemeinderates
der Stadt Trossingen

15.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates darf ich Sie auf

**Montag, 25. Juli 2022, 17:00 Uhr,
in den kleinen Saal des Dr.-Ernst-Hohner Konzerthauses,**

herzlich einladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Folgeseite.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Postfach 15 59 · 78639 Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 1 · 78647 Trossingen
Telefon 07425/25-100 · Fax 07425/25-106
susanne.irion@trossingen.de

www.trossingen.de

Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Haushaltsübertragungen 2021 GR 001/2022
4. Zwischenbericht zur Haushaltssituation zum 30.06.2022 GR 002/2022
5. Investitionsplanung 2023 GR 003/2022
6. Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I - Überblick über die 8. Vergaberunde GR 004/2022
7. Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Steffelshalde GR 014/2022
8. Rathaus Trossingen, Festlegung der Anzahl Arbeitsplätze für die weitere Planung, Vergabeverfahren, GR 005/2022
9. Neubau Schulzentrum - Technikgebäude und Überdachung Fahrradständer GR 006/2022
10. Sanierung Tribüne - Vergabevollmacht für die Beauftragung der Überarbeitung der Sitzstufen GR 007/2022
11. Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung GR 008/2022
12. Annahme von Spenden im 1. Halbjahr 2022 GR 009/2022
13. Bekanntgaben und Verschiedenes
- 13.1. Bekanntgaben und Verschiedenes: GR 010/2022
Protokolle der Verkehrsschauen vom 25.02.2022 und 29.06.2022
- 13.2. Antrag der OGL zum Thema Gäubahn
14. Anfragen aus dem Gemeinderat

Vorlage-Nr.: GR 001/2022
Aktenzeichen: 913.69
Sachgebiet: SG210
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 3. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Haushaltsübertragungen 2021

Anlagen:

4

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Im Haushaltsplan 1998 wurde erstmals für einzelne Bereiche des Verwaltungshaushalts die Budgetierung eingeführt. Es wurde für die budgetierten Bereiche die Möglichkeit geschaffen, nicht ausgegebene Mittel ins Folgejahr zu übertragen sowie auch zu viel ausgegebene Mittel bei den Ansätzen des Folgejahres in Abzug zu bringen. Den rechtlichen Hintergrund dafür bot § 19 Abs. II Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) mit der Regelung zur Bildung von Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt.

Ebenfalls im § 19 GemHVO, allerdings im Absatz I, war die Bildung von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt geregelt.

Für den Bereich des neuen kommunalen Haushaltsrechts regelt die neue Gemeindehaushaltsverordnung die Übertragbarkeit von Ansätzen im § 21 wie folgt:

1. Nach Abs. I bleiben danach die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummern 18 und 19, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.
2. Nach Abs. II können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
Nach Abs. III gelten die vorgenannten Bestimmungen auch für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.
Die Ausgabenansätze sowohl für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen als auch für die Budgets im Ergebnishaushalt sind somit kraft Gesetzes übertragbar. Dabei gelten jedoch folgende Voraussetzungen:

- a) Es muss festgestellt werden, welche Haushaltsmittel noch verfügbar sind.
- b) Es ist zu prüfen, ob die nicht verwendeten Planmittel noch benötigt werden.

- c) Der Gemeinderat hat über die Bildung der Haushaltsreste einen Beschluss zu fassen, es sei denn, es besteht keine Alternative mehr (z.B., wenn über die Mittel bereits verfügt wurde).
- d) Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses ist die Bildung von Haushaltsresten formell anzuordnen.

Bezüglich der Kreditermächtigung wird darauf hingewiesen, dass diese nach § 87 Abs. III der Gemeindeordnung grundsätzlich solange weiter gilt, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Danach würde die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 gelten bis die Haushaltssatzung 2023 erlassen ist. Die Kreditermächtigung wurde jedoch bereits in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2021, der Haushaltsplanung 2022 und der vorgeschlagenen Haushaltsrestübertragungen weist die in Anlage beigefügte aktualisierte Liquiditätsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 einen Finanzmittelbestand zum Ende 2022 mit **€ 4.699.117,--** aus.

Der für den Haushalt 2022 ursprünglich berechnete Wert lag bei **€ 3.031.020,--**

Auf dieser Grundlage schlägt die Verwaltung daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten für die Budgets 2021 gem. § 21 Abs. II GemHVO entsprechend der Auflistung in der Vorlage
mit Aufwendungen von insgesamt **€ 1.238.000,--**.

2. Der Gemeinderat beschließt die Bildung von Haushaltsresten 2021 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zweckgebundene investive Einzahlungen nach § 3 Nummer 18 und 19, deren Eingang sicher ist, gem. § 21 Abs. I GemHVO entsprechend der Auflistung in der Vorlage
mit Auszahlungen von insgesamt **€ 9.632.000,--** und
mit Einzahlungen von insgesamt **€ 4.266.000,--**.

Sachbearbeiter/in: Ute Furiak

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

**Haushaltsausgabereste des Ergebnishaushalts
(Budgetübertragungen)
Haushaltsjahr 2021**

Budgetbereich	Bezeichnung	Ergebnis der Budgetabrechnung	HH-Sperre	vorgeschlagener Haushaltsrest		Begründung	Kostenstelle	Kostenträger
		(-) = Budget überzogen	nachrichtl.	positiv	negativ			
		EUR	EUR	EUR	EUR			
0000	Bürgermeisterin	479,85		0,00			00000100	11100100
0250	OV Schura	11.309,86		11.300,00			02500000	11100100
0500	Standesamt	6.373,32		1.500,00			05000000	12238000
0530	Bürgerbüro	19.527,26		0,00			05300010	12228000
0610	EDV	20.288,52		20.200,00			06100000	11200400
0620	Gebäudeverwaltung	1.450.874,34		940.000,00		640.000 EUR für EDV-Vernetzung Schulgebäude (Digitalisierung)	06209985	11243500
0800	Personalvertretung	10.589,04		6.000,00			08000000	11140300
1101	Öffentl. Ordnung	70.005,07		6.000,00			11000000	12208000
1102	Öffentl. Ordnung/Verkehr	74.149,58		0,00			11000000	12218000
1300	Feuerschutz	148.906,59		60.000,00			13009900	12600100
2111	Rosenschule	44,41		0,00			21110000	21100100
2112	Friedensschule	244,23		200,00			21120000	21100100
2113	Kellenbachschule	-3.721,93			3.700,00		21130000	21100100
2130	Löhrschule	83,96		0,00			21300000	21100200
2210	Realschule	15.477,41		15.400,00			22100000	21100400
2300	Gymnasium	11,89		0,00			23000000	21100600
2700	Solwegschule	3.986,39		3.900,00			27000000	21200200
3340	Eigene Kulturveranstaltungen	90.302,42		20.000,00			33400000	26100500 40 % 26200600 60 %
3403	Stadtfest, Kilbemärt	19.910,14		0,00			34030000	57500300
3520	Bücherei	49.528,98		10.000,00			35200000	27208000
4602	Jugendpflege	15.852,87		6.000,00			46020100	36208000
4982	Asylbewerber/Asylberechtigte	41.230,31		41.200,00			49820000	31801000 50 % 31400700 50 %
5710	Troase	206.385,04		100.000,00			57100000	42400100
7300	Märkte	51.601,58		0,00			73000800	57300700
7510	Friedhöfe	30.453,84		0,00			75110000	55308000
7700	BBH	181.510,13		0,00			77009900	11409500
7900	Stadtmarketing, Tourismus	18.346,66		0,00			79000000	57500100
7910	Wirtschaftsförderung	26.294,24		0,00			79100000	57108000
8550	Gemeindewald	96.507,18		0,00		(einschl. Aufwand für Wegebau)	85500000	55500100
	Summe:	2.656.553,18		1.241.700,00	3.700,00			
Nettoausgabereste:				1.238.000,00				

Haushaltsausgabereste aus Investitionen
Haushaltsjahr 2021

Investitionsnr.	Bezeichnung	Mittelherkunft				Mittelverwendung					Auszahlung bis
		HH-Rest VJ	Ansatz	ÜPL/APL	insgesamt	gebucht	Deckungsmittel für andere Buchungsstelle	möglicher HH-Rest (abgerundet)	nicht weiter übertragbar	vorgeschlagener HH-Rest	15.06.2022
I15-615002	Stadtsanierung San./Umbau Rathaus (Stadtsan. neu)	-	100.000,00	-	100.000,00	-	100.000,00	-	-	-	-
I16-230003	Gymn. Physik Austausch Geräte/Schränke in Abschn.	-	10.000,00	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-	-	-
I17-221002	Realschule baul. Erweiterung einschl. Mensa I. BA	4.448.700,00	4.070.000,00	-	8.518.700,00	3.929.868,52	-	4.588.831,00	-	4.588.800,00	1.490.078,37
I18-464002	Zuschuss an Ev. Kirchengde. San. Joh.-Brenz-KiGa	27.000,00	-	-	27.000,00	-	-	27.000,00	-	27.000,00	35.375,11
I18-464801	KiGa Albblick Neubau Kindergarten mit 5 Gruppen	2.638.200,00	-	-	2.638.200,00	1.182.478,11	-	1.455.721,00	-	1.455.700,00	592.065,38
I18-615003	Sanierung Erlebniswiese (urspr. I18-460201)	803.000,00	545.000,00	-	1.348.000,00	808.819,61	-	539.180,00	-	234.100,00	97.177,79
I18-630003	Sanierung Stützmauer Am Rain	85.000,00	-	-	85.000,00	62.329,20	-	22.670,00	-	20.000,00	-
I18-630004	Brückenerneuerung Im Tal (Richtung Katzensteig)	301.300,00	-	-	301.300,00	209.348,82	-	91.951,00	-	91.900,00	112.022,59
I18-630008	Gehweg Gewerbegebiet Grubäcker	17.000,00	-	-	17.000,00	-	-	17.000,00	-	17.000,00	-
I19-130003	Feuerwehr Ersatzbeschaffung LF 16/12 Bj. 1996	518.000,00	-	-	518.000,00	-	-	518.000,00	-	518.000,00	96.736,49
I19-140001	Katastrophenschutz Sirenenanlage (Warnsystem)	105.000,00	-	-	105.000,00	-	-	105.000,00	-	105.000,00	-
I19-211101	Rosenschule Musiksaal Mobiliar und Multimediaausst	2.700,00	-	-	2.700,00	-	-	2.700,00	-	2.700,00	-
I19-230003	Gymnasium Ersatz Server Verwaltungs-Netz	3.900,00	-	-	3.900,00	-	-	3.900,00	-	3.900,00	-
I19-230004	Gym. 2 brandschutzvereinbare Sitzgruppen (2. Teil)	15.000,00	-	-	15.000,00	10.502,88	-	4.497,00	-	4.400,00	-
I19-370001	Zusch. Orgelsanier. St. Theresia	35.000,00	-	-	35.000,00	-	-	35.000,00	-	29.600,00	29.511,30
I19-561302	Solweghalle Verlagerung Parkplätze	62.100,00	-	-	62.100,00	6.089,59	-	56.010,00	-	56.000,00	6.089,59
I19-615001	Stadtsa. Löhr Abbr. Im Tal 6/8 u. Herstell. Parkpl.	191.200,00	-	-	191.200,00	41.941,58	-	149.258,00	-	149.200,00	-
I19-630004	Achauerstr. (ab Eichstr. bis Stadioneingang)	197.900,00	-	-	197.900,00	129.067,25	-	68.832,00	-	14.000,00	13.506,87
I19-630005	Albblick I 7. BA mit Fußweg	24.000,00	-	-	24.000,00	32.297,31	-8.300,00	2,00	-	-	-
I19-690001	Drainage "Auf Nordfeld"	15.000,00	-	-	15.000,00	3.722,61	-	11.277,00	-	11.200,00	-
I19-785001	Feldweg Kleiner Heuberg bis Erddeponie	145.000,00	-	-	145.000,00	26.000,00	-	119.000,00	-	119.000,00	321,30
I20-211303	Kellenbachschule Möblierung weiteres Klassenzimmer	15.000,00	-	-	15.000,00	-	15.000,00	-	-	-	-
I20-230003	Gym. brandschutzvereinbare Sitzgruppen (3. Teil)	15.000,00	-	-	15.000,00	-	-	15.000,00	-	15.000,00	-
I20-295001	Schulen Digitalpakt	-	199.000,00	-25.800,00	173.200,00	37.855,37	4.100,00	131.244,00	-	131.200,00	9.205,84
I20-464801	KiGa Albblick Neubau 2. BA Aufstockung zus. Grupp.	851.400,00	860.000,00	-	1.711.400,00	1.242.224,12	54.700,00	414.475,00	-	414.400,00	505.970,59
I20-464802	KiGa Albblick Neubau Kindergarten Erstausrüstung	157.400,00	-	-	157.400,00	178.728,65	-54.700,00	33.371,00	-	33.300,00	33.235,96
I20-630005	Teilstück Rainstr. (zw. Hafnergässle u. Umlandstr)	137.200,00	-	-	137.200,00	116.131,98	-	21.068,00	-	21.000,00	2.193,96
I20-630006	Wilhelmstraße	221.600,00	-	-	221.600,00	100.626,69	-	120.973,00	-	120.900,00	304,95
I20-630007	Zeppelinstr. (ab E.-Hohner- bis Jahnstr.)	-	270.000,00	-	270.000,00	18.739,14	-	251.260,00	-	251.200,00	-
I20-630009	Ausbau Baarweg Schura	120.000,00	-	-	120.000,00	72.554,57	-	47.445,00	-	47.400,00	2.300,00
I20-785002	Ausbau von Radwegen	70.000,00	-	-	70.000,00	5.416,58	-	64.583,00	-	64.500,00	-
I21-000001	Gemeindeorgane Einführung Ratsinformationssystem	-	45.000,00	-	45.000,00	-	-	45.000,00	-	45.000,00	-
I21-020001	Hauptver. Neumöblier. Vorzimmer u. Ergänz. Möblier	-	15.000,00	-	15.000,00	-	7.400,00	7.600,00	-	-	-
I21-061001	EDV allg., Hardware, Lizenzen, Netz Außenst. etc	46.200,00	60.000,00	-6.000,00	100.200,00	5.222,91	1.300,00	93.677,00	-	93.600,00	2.629,90
I21-061002	EDV neuer Server (üpl)	-	-	-	-	1.248,31	-1.300,00	51,00	-	-	-
I21-110001	Ordn.verw. Kostenbeteil. Geschwindigkeitsmessanlag	-	30.000,00	-	30.000,00	18.320,05	-	11.679,00	-	5.000,00	4.115,17
I21-130001	Feuerwehr Anschaffung Geräte Betrieb allgemein	-	20.000,00	-2.350,00	17.650,00	-	5.000,00	12.650,00	-	-	-
I21-130005	Feuerw. Löschfahrzeug LF 8/6 JFW TUT-TR 411 (apl)	24.500,00	-	-	24.500,00	29.500,00	-5.000,00	-	-	-	-
I21-211101	Rosenschule Ergänzung Schulausstattung	500,00	4.000,00	-	4.500,00	-	4.500,00	-	-	-	-
I21-211102	Rosenschule Ergänz. Schulausstatt. Ganztageschule	-	5.000,00	-	5.000,00	-	4.400,00	600,00	-	600,00	-
I21-211103	Rosenschule Neumöblierung Klassenzimmer	3.000,00	3.000,00	-	6.000,00	-	-	6.000,00	-	6.000,00	-

Investitionsnr.	Bezeichnung	Mittelherkunft				Mittelverwendung					Auszahlung bis
		HH-Rest VJ	Ansatz	ÜPL/APL	insgesamt	gebucht	Deckungsmittel für andere Buchungsstelle	möglicher HH-Rest (abgerundet)	nicht weiter übertragbar	vorgeschlagener HH-Rest	15.06.2022
I21-211104	Rosenschule Einrichtung Ruheräume Ganztageschule	-	2.000,00	-	2.000,00	-	-	2.000,00	-	2.000,00	-
I21-211105	RosS Neugestalt. Lehrerzim. zusätzl. Lehrerarb.plä	-	5.000,00	-	5.000,00	-	-	5.000,00	-	5.000,00	-
I21-211201	Friedensschule Ergänzung Schulausstattung	6.000,00	6.000,00	-	12.000,00	-	-	12.000,00	-	12.000,00	2.008,00
I21-211301	Kellenbachschule Ergänz. Schulausst. Tische/Stühle	500,00	15.000,00	-	15.500,00	-	15.500,00	-	-	-	-
I21-211302	Kellenbachsch. Küchenzeile Lehrerzim. s.I21-211303	-	4.000,00	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-	-	-
I21-211303	Kellenbachschule Küchenzeile Lehrerzimmer	-	-	-	-	4.287,10	-4.300,00	12,00	-	-	-
I21-213001	Löhrschule Ergänzung Schulausstattung	3.800,00	8.000,00	-	11.800,00	-	10.000,00	1.800,00	-	1.800,00	-
I21-213002	Löhrschule Neumöblierung Klassenzimmer	-	4.000,00	-	4.000,00	-	-	4.000,00	-	4.000,00	-
I21-213003	Löhrsch. Austatt. Technikraum (neue Prüfungsordn.)	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-	10.000,00	-	10.000,00	-
I21-221001	Realschule Erg. Schulausstatt. inkl. IT-Ausstatt.	46.000,00	19.000,00	-	65.000,00	12.717,42	-	52.282,00	-	52.200,00	-
I21-221002	Realschule Neumöblierung Klassenzimmer	12.000,00	12.000,00	-	24.000,00	-	-	24.000,00	-	24.000,00	-
I21-230001	Gymnasium Ergänz. Schulausstatt. inkl. IT-Ausstatt	42.800,00	22.000,00	-	64.800,00	7.562,25	22.300,00	34.937,00	-	34.900,00	-
I21-230002	Gym. brandschutzvereinbare Sitzgruppen (4. Teil)	-	15.000,00	-	15.000,00	7.177,34	-	7.822,00	-	7.800,00	-
I21-230003	Gymnasium Neumöblierung Klassenzimmer	-	12.000,00	-	12.000,00	-	-	12.000,00	-	12.000,00	-
I21-230004	Gym. Boards im Verwaltungsgang (Ausstellungsfläch.	-	3.000,00	-	3.000,00	-	-	3.000,00	-	3.000,00	-
I21-270001	Solwegschule Ergänz. Schulausstatt. inkl. IT-Ausst	10.000,00	4.000,00	-	14.000,00	-	-	14.000,00	-	14.000,00	-
I21-352001	Stadtbücherei Buchungssystem Außenstelle Bücherei	-	23.000,00	-	23.000,00	-	-	23.000,00	-	23.000,00	-
I21-400001	Sozialverw. Ersatzbeschaff. Möbel - Thekenlösung	-	10.000,00	-	10.000,00	-	-	10.000,00	-	10.000,00	-
I21-561201	Fritz-Kiehn-Halle San. Duschen u. Umkleiden	-	50.000,00	-	50.000,00	-	-	50.000,00	-	50.000,00	-
I21-615001	Stadtsan. Löhrstraße Sanierung Rathaus Neubau	-	-	-	-	15.830,03	-100.000,00	84.169,00	-	84.100,00	84.795,43
I21-630001	Gemeindestraßen Grunderwerb	-	5.000,00	-	5.000,00	1.400,52	-	3.599,00	-	3.500,00	3.451,28
I21-630002	Straßenausbauprogramm	-	55.000,00	-	55.000,00	2.768,08	-	52.231,00	-	52.000,00	20.285,88
I21-630004	Albblick I, 7.BA m. Fußweg (Gehweg Nordrand u. a.)	-	290.000,00	-	290.000,00	112.000,00	8.300,00	169.700,00	-	169.700,00	49.381,57
I21-670001	Straßenbeleuchtung Neubau und Erweiterung	46.100,00	55.000,00	-	101.100,00	-	-	101.100,00	-	95.000,00	-
I21-690001	Fußgängerbrücke am Gauger einschl. Wasserrecht	-	35.000,00	-	35.000,00	-	-	35.000,00	-	35.000,00	-
I21-751102	Friedhof Tross. Bronzetafeln neue Baumgräber	10.000,00	20.000,00	-	30.000,00	20.079,43	6.600,00	3.320,00	-	-	-
I21-751103	Friedhof Tross. Erweiterung Partnergräber	-	10.000,00	-	10.000,00	8.323,92	100,00	1.576,00	-	-	-
I21-751104	Friedhof Tross. neue Urnenwahl-Gemeinschaftsanlage	-	12.000,00	-	12.000,00	11.755,53	-100,00	344,00	-	300,00	301,41
I21-751203	Friedhof Schura Bronzetafeln für Baumgräber (apl)	-	-	-	-	6.521,20	-6.600,00	78,00	-	-	-
I21-770004	Baubetriebshof Ersatz Ford Tourneo TUT-TR 546	-	37.000,00	-	37.000,00	-	-	37.000,00	-	30.100,00	30.095,00
I21-770005	Baubetriebshof Ersatz John Deere TUT-TR 517	-	53.000,00	-	53.000,00	56.850,68	-3.900,00	49,00	-	-	-
I21-770006	Baubetr. Ers. Räumschild/Streuer John Deere TR 517	-	10.000,00	-	10.000,00	4.393,54	3.900,00	1.706,00	-	-	-
I21-871001	Breitbandinfrastruktur Investitionszuschuss	140.000,00	60.000,00	-	200.000,00	-	-	200.000,00	-	200.000,00	-
	Summe:									9.632.000,00	

Haushaltseinnahmereste aus Investitionen
Haushaltsjahr 2019

Investitionsnr.	Bezeichnung	Mittelherkunft				Mittelverwendung				Einzahlung bis 15.06.2022
		HH-Rest VJ	Ansatz	ÜPL/APL	insgesamt	gebucht	Deckungsmittel für andere Buchungsstelle	möglicher HH-Rest (abgerundet)	vorgeschlagener HH-Rest	
I17-221002	Realschule baul. Erweiterung einschl. Mensa I. BA	1.690.000,00	600.000,00	-	2.290.000,00	-	-	2.290.000,00	2.290.000,00	-
I17-615001	Stadtsanierung Einzelförd. (Sanierungsg. Löhstr.)	-	102.000,00	-	102.000,00	-	-	102.000,00	-	-
I18-230005	Gym. Baul. Maßnahm./Generalsanierung 2. FinanzAbs.	400.000,00	-	-	400.000,00	-	-	400.000,00	400.000,00	-
I18-464801	KiGa Albblück Neubau Kindergarten mit 5 Gruppen	-	749.000,00	-	749.000,00	-	-	749.000,00	749.000,00	-
I18-615003	Stadtsa. Sanier. Erlebniswiese (urspr. I18-460201)	304.500,00	413.000,00	-	717.500,00	-	-	717.500,00	717.500,00	-
I19-130003	Feuerwehr Ersatzbeschaffung LF 16/12 Bj. 1996	148.500,00	-	-	148.500,00	-	-	148.500,00	92.000,00	-
I19-785002	Radweg Gunningen-Schura	-	17.500,00	-	17.500,00	-	-	17.500,00	17.500,00	-
	Summe:								4.266.000,00	

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt			Finanzplanung	
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	16.667.407				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	16.667.407				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-10.870.000				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	525.000				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	4.266.000				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-5.889.290	-3.943.540	801.210	-57.840	-556.200
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	4.699.117	755.577	1.556.787	1.498.947	942.747
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.699.117	755.577	1.556.787	1.498.947	942.747
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	689.000	740.000	790.000	828.000	844.000

Vorlage-Nr.: GR 002/2022
 Aktenzeichen: 902.41
 Sachgebiet: Dezernat 2
 Datum: 12.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 4. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Zwischenbericht zur Haushaltssituation zum 30.06.2022

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

I. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.11.2020 wurde der Jahresabschluss 2020 beschlossen. Derzeit wird der Abschluss für das Jahr 2021 erarbeitet. Endgültige Zahlen für die Abschlüsse 2021 bis 2021 fehlen daher vor allem im Bereich der Ergebnisrechnung noch. Im Bereich der Finanzrechnung und des Finanzhaushalts, in dem die Zahlungsströme abgebildet werden und deshalb eine Aussage über die Liquidität getroffen werden kann, werden sich jedoch keine wesentlichen Bewegungen mehr ergeben. Nach derzeitigem Stand ergibt sich daher aufgrund der erfolgten Ein- und Auszahlungen folgendes Bild in der Finanzrechnung zum 31.12.2021:

Gesamtfinanzrechnung	2021		
	Ansatz Euro	Ergebnis Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	36.964.910,00	40.722.941,31	3.758.031,31
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	38.018.190,00	36.368.387,46	- 1.649.802,54
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	- 1.053.280,00	4.354.553,85	5.407.833,85
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.527.100,00	5.191.025,32	- 3.336.074,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.052.200,00	9.737.570,17	685.370,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 525.100,00	- 4.546.544,85	- 4.021.444,85
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 1.578.380,00	- 191.991,00	1.386.389,00
Aufnahme von Krediten	525.000,00	-	- 525.000,00
Tilgung von Krediten	756.200,00	633.821,48	- 122.378,52
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 231.200,00	- 633.821,48	- 402.621,48
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	- 1.809.580,00	- 825.812,48	983.767,52

Die Gesamtfinanzzrechnung fällt danach um rund 1,0 Mio.€ besser aus als geplant.

Ursachen dafür sind:

- Eine Ergebnisverbesserung im Bereich der Verwaltungstätigkeit um rund 5,41 Mio.€
- Die Einzahlungen aus Investitionen fallen niedriger aus mit rund 3,33 Mio.€
- Die Auszahlungen aus Investitionen fallen höher aus mit rund 0,69 Mio.€
- Die Kreditaufnahme wurde im Jahr 2022 aufgenommen 0,53 Mio.€
- Niedrigere Tilgung durch spätere Kreditaufnahme 0,12 Mio.€

Auf den Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2021 wirkt sich die Änderung des Finanzmittelbestandes wie folgt aus:

Liquiditätsrechnung			
	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
	Euro	Euro	Euro
Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.560.099,00	<u>19.549.790,38</u>	15.989.691,38
HH-unwirks. Überschuss-/Bedarf	-	- <u>2.056.570,92</u>	- 2.056.570,92
Liquidität zum Jahresende	<u>1.750.519,00</u>	<u>16.667.406,98</u>	<u>14.916.887,98</u>
Liquid. z. Jahresende ohne HH-unwirks.	<u>1.750.519,00</u>	<u>18.723.977,90</u>	<u>16.973.458,90</u>

Unter Berücksichtigung der Vorjahre und der Ein- und Auszahlungen für haushaltsunwirksame Vorgänge ergibt sich also zum 31.12.2021 ein Zahlungsmittelbestand mit rund 18,72 Mio.€ (Vj. 20,76 Mio.€).

Der Schuldenstand zum 31.12.2021 beträgt 4.493.828,26 € (VJ 5.127.649,73 €, VVJ 5.310.774,01 €).

II. Stand des laufenden Haushaltsjahres zum 30.06.2022

A.) Gesamtfinanzzrechnung

Die Gesamtfinanzzrechnung zum 30.06.2022 ergibt folgendes Bild:

Gesamtfinanzzrechnung zum	30.06. 2022			30.06. 2021		
	Ansatz HH-Jahr	Ergebnis	Abweichung	Abweichung	Abweichung	
Name	Euro	Euro	Euro	%	Euro	%
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.521.150,00	21.692.124,61	-19.829.025,39	- 48,00	- 20.219.899,56	-55
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	41.760.290,00	18.545.011,97	-23.215.278,03	- 56,00	- 20.520.754,04	-54
Saldo aus Verwaltungstätigkeit	- 239.140,00	3.147.112,64	3.386.252,64		300.854,48	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.779.500,00	2.058.605,77	- 3.720.894,23	- 64,00	- 7.769.185,72	-91
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.642.400,00	4.680.379,35	-10.962.020,65	- 70,00	- 4.371.696,81	-48
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 9.862.900,00	- 2.621.773,58	7.241.126,42		- 3.397.488,91	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.102.040,00	525.339,06	10.627.379,06		- 3.096.634,43	
Aufnahme von Krediten	2.330.000,00	2.340.000,00	10.000,00	-	525.000,00	-100
Tilgung von Krediten	517.250,00	286.956,06	- 230.293,94	- 45,00	- 431.157,57	-57
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.812.750,00	2.053.043,94	240.293,94		- 93.842,43	
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	- 8.289.290,00					

Mit Bildung der Haushaltsüberträge aus dem Jahr 2021 werden die Ausgabeansätze besonders im Bereich der Investitionen höher. Dadurch wird sich der Abweichungsprozentsatz bei den Auszahlungen noch erhöhen.

Auch wenn die Abweichungsquoten im Bereich der Verwaltungstätigkeit mit 48 % bei den Einzahlungen und 56 % bei den Auszahlungen noch nicht auf starke Abweichungen zum geplanten Saldo schließen lassen, werden nachfolgend die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Entwicklungen erläutert.

Im Bereich der Investitionen ist davon auszugehen, dass aufgrund der großen Investitionsmaßnahmen der Mittelabfluss auch im Jahr 2022 nicht in voller Höhe wie ursprünglich vorgesehen erfolgen wird. Es ist eher damit zu rechnen, auch noch im Jahr 2023 Auszahlungen dieser Maßnahmen geleistet werden. Grundsätzlich hängen Abweichungsquoten bei den Investitionsmaßnahmen auch damit zusammen, dass Baumaßnahmen geplant und durchgeführt werden müssen und daher nur mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt und abgerechnet werden.

Als Folge von der verspäteten Umsetzung der Projekte gilt dasselbe für die Einzahlungen, da die entsprechenden Zuschüsse ebenfalls eher mit Verzögerung zur Auszahlung kommen.

B.) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Ende des 2. Quartals stellt sich ohne die internen Leistungsverrechnungen und die kalkulatorischen Kosten wie folgt dar:

Gesamtergebnisrechnung zum	30.06. 2022				30.06. 2021	
	Ansatz HH-Jahr	Ergebnis	Abweichung	Abweichung	Abweichung	Abweichung
	Euro	Euro	Euro	%	Euro	%
Steuern und ähnliche Abgaben	21.792.100,00	9.952.691,62	- 11.839.408,38	- 54,00	- 12.658.765,98	-64
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	16.066.800,00	9.092.183,27	- 6.974.616,73	- 43,00	- 6.051.879,40	-44
Aufgelöste Investitionszuw. / -beiträge	814.400,00	474.003,08	- 340.396,92	- 42,00	- 898.297,00	-100
Sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-	0
Entg. für öffentl. Leist. O. Einrichtungen	1.381.450,00	709.071,71	- 672.378,29	- 49,00	- 591.959,56	-48
Sonstige privatrechtl. Leistungsentg.	894.600,00	410.574,68	- 484.025,32	- 54,00	- 462.210,35	-57
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	370.600,00	487,90	- 370.112,10	- 100,00	- 341.084,43	-86
Zinsen und ähnl. Erträge	230.600,00	6.409,68	- 224.190,32	- 97,00	- 196.356,37	-98
Aktivierete Eigenleist. u. Bestandsveränd.	140.000,00	-	- 140.000,00	- 100,00	- 124.435,00	-100
Sonstige ordentliche Erträge	828.800,00	535.773,23	- 293.026,77	- 35,00	- 354.016,68	-47
Ordentliche Erträge	42.519.350,00	21.181.195,17	- 21.338.154,83	- 50,00	- 21.679.004,77	-57
Personalaufwendungen	9.667.600,00	4.369.835,96	- 5.297.764,04	- 55,00	- 5.186.036,85	-58
Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-	-	0
Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	7.769.250,00	2.641.183,63	- 5.128.066,37	- 66,00	- 4.779.639,53	-65
Abschreibungen	3.927.600,00	1.720.141,91	- 2.207.458,09	- 56,00	- 3.520.311,33	-100
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	142.000,00	77.606,42	- 64.393,58	- 45,00	- 95.150,32	-56
Transferaufwendungen	22.409.020,00	10.272.742,09	- 12.136.277,91	- 54,00	- 10.399.616,68	-50
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.772.420,00	713.791,33	- 1.058.628,67	- 60,00	- 80.417,10	-10
Ordentliche Aufwendungen	45.687.890,00	19.795.301,34	- 25.892.588,66	- 57,00	- 24.061.171,81	-58
Ordentliches Ergebnis	- 3.168.540,00	1.385.893,83	4.554.433,83		2.382.167,04	
Außerordentliche Erträge	-	12.111,42	12.111,42		43.971,25	
Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-		-	
Veranschlagtes Sonderergebnis	-	12.111,42	12.111,42		43.971,25	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 3.168.540,00	1.398.005,25	4.566.545,25		2.426.138,29	

Bei den Erträgen sind die aufgelösten Zuwendungen und Beiträge sowie der Hauptanteil der aktivierten Eigenleistungen nur zum Teil gebucht. Bei Zinsen und ähnlichen Erträgen fehlen die Zahlungen der Stadtwerke noch und bei den Kostenerstattungen sind noch Kostenerstattungen anzufordern wie z. B. der Kostenbeitrag der Verwaltungsgemeinschaftsgemeinden. Bei den Aufwendungen sind die Abschreibungen nur zum Teil.

In nachfolgender Tabelle wird die Entwicklung des Haushaltsjahres dargestellt, welche die sehr vorsichtige Planung zum Jahr 2022 bestätigt.

Teilergebnishaushalt - 07 - Allgemeine Finanzwirtschaft			
Entwicklung der wichtigsten Finanzpositionen			
	Haushaltsplan	Voraussichtliche Entwicklung	Differenz
1 Steuern- und ähnliche Abgaben			
Grundsteuer A und B	2.418.500 €	2.418.500 €	0 €
Gewerbesteuer	9.000.000 €	10.300.000 €	1.300.000 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer	9.289.800 €	9.608.800 €	319.000 €
Sonstige Gemeindesteuern und ähnl. Erträge	426.100 €	296.100 €	-130.000 €
Familienleistungsausgleich	657.700 €	685.500 €	27.800 €
Vergnügungssteuer	350.000 €		
2 Zuweisungen + Zuweisungen			
Schlüsselzuweisungen	11.546.200 €	12.610.700 €	1.064.500 €
Summe	33.688.300 €	35.919.600 €	2.231.300 €
17 Transferaufwendungen			
Gewerbesteuerumlage	875.000 €	1.001.400 €	126.400 €
Finanzausgleichsumlage	6.182.100 €	6.182.100 €	0 €
Kreisumlage	8.671.800 €	8.671.800 €	0 €
Summe	15.728.900 €	15.855.300 €	126.400 €
20 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis im Teilhaushalt	17.959.400 €	20.064.300 €	2.104.900 €

Trotz Corona-Pandemie verzeichneten einige ortsansässigen Unternehmen einen deutlichen Aufwärtstrend, welcher zu wesentlich gesteigerten betrieblichen Gewinnen führte. In der ersten Jahreshälfte führte dies zu Nachzahlungen.

Maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisungen sind neben der Steuerkraft die für die Berechnung des Bedarfes angesetzten Kopfbeträge. Gemäß Haushaltserlass wurden zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Haushalt 2021 Kopfbeträge von 1.720 € angesetzt. Entgegen der Haushaltsplanung konnten nach der jüngsten Prognose vom Mai 2022 die Kopfbeträge, die als Grundlage der Schlüsselzuweisungen dient, auf 1.741 € angepasst werden.

Einsparungen im Bereich des Gebäudemanagements, nicht, bzw. später im Jahr besetzte Arbeitsplätze und die Entwicklung der Finanzwirtschaft, ermöglichen es nach aktuellem Stand der Stadt Trossingen, auf einen Nachtragshaushalt nach § 82 der Gemeindeordnung zu verzichten. Voraussetzung ist es, dass die erwarteten Einnahmen noch realisiert werden können und wir im Bereich der Gebäudeunterhaltungen keine unerwarteten Ausgaben bestreiten müssen. Die angestrebte globale Minderausgabe kann so, ohne Verzicht auf Leistungen, im laufenden Jahr umgesetzt werden.

C.) Schuldenstand

Im Haushalt 2021 ist eine Kreditermächtigung mit 525.000 € enthalten. Aus dem Jahr 2022 gibt es eine Kreditermächtigung mit 2.330.000 €.

Ende 2020 wurde ein Kredit in Höhe von 500.000 € aus der Kreditermächtigung 2019 aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde ein Kredit mit 2,855 Mio.€ aufgenommen, von denen 2,34 Mio.€ bereits ausbezahlt sind.

Die Darlehenstilgung für die gesamten Kredite der Stadt erfolgte planmäßig mit 286.956,60 €, so dass der Schuldenstand zum 30.06.2022 bei 6.546.872,20 € liegt.

D.) Kassenstand

Unter Berücksichtigung des Saldos aus durchlaufenden Posten mit 4,68 Mio.€ ergibt sich zum 30.06.2022 ein Kassenstand mit 22.004.942,90 €, die im Wesentlichen zur Finanzierung der Überträge der Budgets im Erfolgsplan und der Investitionen bereits gebunden sind.
Kassenkredite bestehen zum 30.06.2022 keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht der Finanzverwaltung zum 30.06.2022 zur Kenntnis.

Sachbearbeiter/in: Axel Henninger

Vorgesetzte/r: Bürgermeisteramt

Vorlage-Nr.: GR 003/2022
Aktenzeichen: 902.41
Sachgebiet: SG210
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 5. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Investitionsplanung 2023

Anlagen:
2

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Zur Beratung der Investitionsplanung für den Haushalt 2023 und der Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 legt die Verwaltung ein Programm über die anstehenden Investitionen (Spalte Auszahlungen) und die maßnahmenbezogenen zu erwartenden Einnahmen sowie den vorgesehenen Erlösen aus Grundstücksverkäufen (Spalte Einzahlungen) vor.

Da der gesamte Bereich der Investitionen im neuen Haushaltsrecht weit enger gefasst ist als im früheren Vermögenshaushalt, betreffen eine Reihe von planungsrelevanten Auszahlungen jetzt auch das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit. Insbesondere sind dies Maßnahmen bei der Gebäudeunterhaltung. Aus diesem Grund sind die in diesem Bereich geplanten Maßnahmen ebenfalls in einer Liste dargestellt.

Gegenüber der Finanzplanung ergibt sich bei der Gebäudeunterhaltung ein niedrigerer Aufwand mit € 634.000,--, da bei der Aktualisierung der Planung viele Maßnahmen dem Investitionsbereich zugeordnet wurden.

Die Obergrenze für Kreditaufnahmen orientiert sich am Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Dieser beträgt nach der für das Jahr 2023 vorgelegten Investitionsliste € 11.848.700,--. In dieser Höhe wäre also eine Kreditaufnahme möglich. Tatsächlich ist aufgrund der aktuellen Planung eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 in Höhe von € 3.700.000,-- notwendig.

Nachdem das Haushaltsjahr 2021 inzwischen beendet ist, liegt hier der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. mit € 16.667.407,-- vor. Dieser aktuelle Wert kann nun die bisherige Planungsgröße ersetzen.

Aufgrund der genannten Aktualisierungen wurde die Gesamtfinanzrechnung aus dem Haushaltsplan 2022 um die neuen Zahlen erweitert. Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung soll sich der planmäßige Bestand der liquiden Mittel ohne Kassenkreditmittel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Der danach errechnete Mindestbestand beträgt € 740.000,--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe, ergibt sich folgendes Bild für das Haushaltsjahr 2023:

Saldo aus Verwaltungstätigkeit	5.225.010,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.736.000,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.584.700,00 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 11.848.700,00 €
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	3.700.000,00 €
Tilgung von Krediten	1.019.850,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.680.150,00 €
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	- 3.943.540,00 €
Finanzmittelbestand zum Ende des Vorjahres	16.667.406,98 €
geplante Haushaltsüberträge	6.604.000,00 €
Kreditaufnahme aus früheren Ermächtigungen	525.000,00 €
geplante Änderung des Finanzmittelbestandes im Vorjahr	- 5.889.290,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.699.116,98 €
geplanter Bestand Finanzmittel z. Ende HH-Jahr	755.576,98 €

Führt man die Berechnungen unter Berücksichtigung der Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 weiter, ergeben sich folgende Eckwerte.
Dabei ist zu beachten, dass die Werte für 2026 lediglich Schätzwerte sind.

A. Entwicklung des Bestands der liquiden Mittel und der geplanten Kreditaufnahmen:

Jahr	2024	2025	2026
Kreditaufnahme	13.200.000,00 €	26.000.000,00 €	14.400.000,00 €
Endstand an Finanzmitteln	1.556.786,98 €	1.498.946,98 €	942.746,98 €

B. Entwicklung des Schuldenstands:

Schuldenentwicklung		
Stand zum 31.12.2021	4.493.828,00 €	
Aufnahme aus VVJ	525.000,00 €	
Nettoaufnahme aus VJ	1.473.800,00 €	
Nettoaufnahme 2023	2.680.150,00 €	
Nettoaufnahme 2024	11.308.050,00 €	
Nettoaufnahme 2025	23.516.400,00 €	
Nettoaufnahme 2026	11.916.400,00 €	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026	55.913.628,00 €	- €

Insgesamt ist zu dieser Vorschau anzumerken, dass eventuelle Kostensteigerungen im Verwaltungsbereich noch keine Berücksichtigung gefunden haben.

Außerdem ist eine Kreditausweitung in der dargestellten Weise für die Stadt Trossingen finanzwirtschaftlich nicht sinnvoll.

In dem beiliegenden Investitionsprogramm 2023 - 2026 sind zunächst alle angemeldeten Maßnahmen in dem dafür vorgesehenen Investitionsjahr aufgeführt, jedoch bereits seitens der Verwaltung in angepasster Form eingestellt. Wir sollten im Planungszeitraum weiterhin nur die wirklich unumgänglichen und absolut notwendigen Maßnahmen belassen. Alle übrigen Investitionen sind sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für die weiteren Finanzplanungsjahre so weit als möglich in die Zukunft zu verschieben.

So ist die geplante Kreditaufnahme durch weitere Überarbeitung des Investitionsprogramms auf ein niedrigeres Niveau abzusenken.

Es ist deshalb notwendig, das Investitionsprogramm auf weitere mögliche Einsparungen hin zu prüfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat legt die Investitionsplanung 2023 mit Finanzplanung 2024 – 2026 mit der in der Sitzung getroffenen Prioritätenfestsetzung fest.

Sachbearbeiter/in: Ute Furiak

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Übersicht über die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kostenstelle	Gebäude	Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen	Kosten- träger	Sachkonto	Aufwand im Einzelnen EUR	Haushaltsansatz	
						HH.-Jahr	Vorjahr
						2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
					EUR	EUR	EUR
0620 6010	Rathaus Trossingen	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		27.000	82.000
0620 6020	Rathaus Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		12.000	31.000
0620 6131	Feuerwehrmagazin Trossingen	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		20.000	47.000
0620 6135	Feuerwehrhaus Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		0	0
0620 6157	Hilfskrankenhaus	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6210	GS Rosenschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 01	4211 039	24.000		
		Instandsetzung WC's	11 24 02 01	4211 039	15.000	39.000	54.000
		Schönheitsreparatur					
62620 6211	GS Rosenschule, Räume UG	Sanierung	11 24 01 00	4211 050		0	80.000
0620 6221	GS Friedensschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 01	4211 039	27.000		
		Fußböden abschleifen	11 24 02 01	4211 039	12.000	39.000	37.000
	Volkshochschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		6.000	5.000
0620 6230	Kellenbachschule Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 01	4211 039		27.000	25.000
0620 6240	Löhrschule Werkrealschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 02	4211 039		33.000	30.000
0620 6244	Pavillon	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 02	4211 039		20.000	18.000
0620 6245	Ganztagesschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 01	4211 039		20.000	18.000
0620 6250	Realschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 04	4211 039		20.000	258.000
0620 6260	Gymnasium	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 06	4211 039		20.000	52.000
0620 6270	Förderschule Solwegschule	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 17	4211 039	13.000		
		Malerarbeiten	11 24 02 17	4211 039	15.000		
		Hausmeisterraum Maler / Boden	11 24 02 17	4211 015	5.000		
		Bodenbeläge Flur und Klassen	11 24 01 00	4211 050	60.000	93.000	120.300
0620 6323	Harmonikamuseum, UG Bau V, Hohnerstr. 4	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		13.000	12.000
0620 6325	Museum Auberlehaus, Marktplatz 6, Altbau	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039	13.000		
		Fenster: Wetterschenkel neu / überarbeiten	11 24 01 00	4211 050	15.000		
		Heizung: Reinigung Wärmetauscher, hydraulischer Abgleich, neue Steuerung	11 24 01 00	4211 050	50.000		
		Förderung BAFA mind.	11 24 01 00	3140 050	-7.000	71.000	22.000
0620 6326	Museum Auberlehaus, Löwenstr. 11, Neubau	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		13.000	12.000
0620 6331	Musikschule, Löhrstr. 32	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039	20.000		
		Boden hinterfüllen Büro Messner	11 24 01 00	3140 050	15.000	35.000	70.000

Übersicht über die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kostenstelle	Gebäude	Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen	Kosten- träger	Sachkonto	Aufwand im Einzelnen EUR	Haushaltsansatz	
						HH.-Jahr	Vorjahr
						2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
					EUR	EUR	EUR
0620 6333	Dr.-Ernst-Hohner- Konzerthaus	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039	52.000		
		Diverse Kleinarbeiten	11 24 02 60	4211 039	21.000		
		Aussentreppe / Geländer	11 24 01 00	4211 050	100.000		
		Sanierung Elektro, sicherheits- relevante Punkte	11 24 01 00	4211 050	80.000	253.000	198.000
0620 6334	Kulturfabrik Kesselhaus	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		13.000	12.000
0620 6352	Bücherei, Bau V	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		13.000	12.000
0620 6460	Waldkindergarten	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	8.000		
		Geländer und Verschattung	11 24 02 40	4211 039	3.000	11.000	7.000
0620 6461	Lindenstraße 12, Wohnung/ KiGa Beate Paulus	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	27.000		
		1 Vordach	11 24 02 40	4211 039	4.000	31.000	47.000
0620 6462	Kirchstraße 13, Wohnung/ KiGa Regine-Jolberg	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	27.000		
		Malerarbeiten WC's und DG	11 24 02 40	4211 039	10.000	37.000	59.000
0620 6463	Kirchhalde 3, Wohnung/ KiGa Joh.-Friedr.-Oberlin	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	20.000		
		Anstrich Altbestand	11 24 02 40	4211 039	10.000	30.000	145.000
0620 6464	Espachstraße 10,	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039		20.000	54.000
0620 6465	Meisenweg 6, KiGa Don Bosco	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	20.000		
		Sonnenschutz und Elektroarbeiten	11 24 01 00	4211 050	15.000		
		Garderoben 2. Teil	11 24 01 00	4211 050	10.000	45.000	43.000
0620 6466	Rosenstr. 7, Villa Kunterbunt	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039	20.000		
		Hochbeete	11 24 02 40	4211 015	4.000		
		Erneuerung Zaun	11 24 02 40	4211 015	7.000	31.000	33.000
0620 6470	Händelstr. 16/1, Kindergartengruppe	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 40	4211 039		5.000	7.000
0620 6541	DRK Rettungswache	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		6.000	6.000
62620 6542	DRK Rettungswache Garagen	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		6.000	6.000
0620 6561	Kellenbachhalle Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039	20.000		
		Geländer, Austausch Gläser, Begehung Brandverhütungsschau	11 24 01 00	4211 050	30.000	50.000	33.000
0620 6562	Fritz-Kiehn-Halle	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		26.000	25.000
0620 6563	Solweghalle	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 041		19.000	18.000
0620 6564	Rosenschulturnhalle	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039	13.000		
		Malerarbeiten Holzfassade, Putzflächen ausbessern	11 24 02 60	4211 039	30.000	43.000	29.000
0620 6571	Troase	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 041		13.000	12.000
0620 6582	Stadion Tribüne	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		7.000	7.000
0620 6583	Stadion Wärmestube	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000

Übersicht über die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Kostenstelle	Gebäude	Vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen	Kosten- träger	Sachkonto	Aufwand im Einzelnen EUR	Haushaltsansatz	
						HH.-Jahr	Vorjahr
						2023	2022
1	2	3	4	5	6	7	8
					EUR	EUR	EUR
0620 6594	Gaugerseehütte	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		7.000	7.000
0620 6744	Schlachthaus	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		3.000	3.000
0620 6752	Friedhofsgebäude Trossingen	Allgemeine Gebäudeunterhaltung Neue Heizung über Deckenpaneele	11 24 02 60 11 24 01 00	4211 039 4211 050	12.000 25.000	37.000	10.000
0620 6757	Friedhofsgebäude Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		12.000	10.000
0620 6765	Toilettenanlage Busbahnhof	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6776	Baubetriebshof	Allgemeine Gebäudeunterhaltung Beleuchtung Fahrzeughalle	11 24 02 60 11 24 01 00	4211 039 4211 050	20.000 25.000	45.000	18.000
0620 6810	Friedhof Dienstwohnung	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		7.000	7.000
0620 6812	Heimgarten 6	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6814	Farrenstall Schura	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		7.000	7.000
0620 6815	Langwiesenstraße 53	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		3.000	3.000
0620 6818	Rosenstraße 4	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		1.000	1.000
0620 6820	Tuninger Straße 21	Allgemeine Gebäudeunterhaltung Überdachung Zugang Wohnung	11 24 02 60 11 24 02 60	4211 039 4211 039	13.000 5.000	18.000	12.000
0620 6835	Händelstr. 16	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		3.000	3.000
0620 6837	Doppelgarage, Händelstr.	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		0	0
0620 6840	Am Trosselbach 10	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6841	Am Trosselbach 12	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6842	Am Trosselbach 14	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6843	Am Trosselbach 16	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6848	Am Trosselbach 12/1	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6849	Am Trosselbach 12/2	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6850	Am Trosselbach 22	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		1.000	1.000
0620 6851	Am Trosselbach 24	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6852	Am Trosselbach 18 (neu)	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		1.000	1.000
0620 6853	Am Trosselbach 20 (neu)	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		2.000	2.000
0620 6857	Hohnerstr. 8/1 Pförtnerh.	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		1.000	1.000
0620 6858	Bau C (Kellerräume)	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		1.000	1.000
0620 6862	Moltkestr. 2	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		0	0
0620 6863	Burgstr. 1	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		11.000	20.000
0620 6864	Litschlesstr. 1	Allgemeine Gebäudeunterhaltung	11 24 02 60	4211 039		17.000	15.000
Gesamtsumme						1.366.000	1.870.300

**Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026**

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Gemeindeorgane									
PG 1111	I22-000001	Einführung Ratsinformationssystem	20.000								
		Hauptverwaltung/Internet									
PG 1114	I22-020001	Neumöblierung Vorzimmer Hauptamt und Ergänzung Möblierung	10.000								
PG 1114	F23-020001	FinPI Neumöblierung Büro Hauptamtsleiter				10.000					
PG 1114	F23-020002	FinPI Relaunch Homepage						15.000			
		Personalverwaltung									
PG 1121	I23-022001	Einführung Software Reisekostenrecht	6.000								
PG 1121	I23-022002	Einführung Software Personalkostenplanung	6.000								
		Ortschaftsverwaltung									
PG 1124	I23-025001	Planung Nutzungsänderung Rathaus	15.000								
		NKHR									
PG 1112	I23-032001	Infoma newsystem Software-Lizenzen	30.000								
PG 1112	F23-032001	FinPI Infoma newsystem Software-Lizenzen				30.000		30.000		30.000	
		Wahl									
		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
		Allgemeine Verwaltung									
PG 1126	I23-060001	Rathaus Büromöbel allgemein Neubeschaffung	10.000								
PG 1126	F22-060001	FinPI Rathaus Büromöbel allgemein Neubeschaffung				10.000		10.000		10.000	
PG 1126	I23-060002	Anschaffung ebikes	10.000								
		EDV									
PG 1120	I22-061001	EDV-Ausstattung allgemein (Ersatz Hardware, Netzkosten Außenstellen, Server-Lizenzen, Speicher etc.)	40.000								
PG 1120	F22-061001	FinPI EDV-Ausstattung allgemein (Ersatz Hardware, Netzkosten Außenstellen, Server-Lizenzen, Speicher etc.), 2026 Server				40.000		40.000		100.000	
		Digitalisierung									
PG 1120	I21-060031	Dokumentenmanagementsystem	30.000								
PG 1120	F23-060031	FinPI Dokumentenmanagementsystem				15.000		15.000		15.000	
PG 1120	I23-060032	Digitalisierungsprojekte	100.000								
PG 1120	F23-060032	FinPI Digitalisierungsprojekte				80.000		60.000		40.000	
		Telefonanlage									
PG 1120	F23-061101	FinPI Ersatz Telefonanlage						50.000			
		Gebäudemanagement									
PG1124	I23-062001	Anschaffung von Geräten	10.000								
PG1124	F23-062001	FinPI Anschaffung von Geräten				10.000		10.000		10.000	
		Ordnungsverwaltung									
PG 1221	I23-110001	Anschaffung von zwei stationären Geschwindigkeitsmessgeräten	80.000								
		Einwohnerwesen									
PG 1222	I23-053001	Ausweisterminal	40.000								

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PG 1260		Feuerwehr									
PG 1260	I23-130001	Anschaffung Geräte Betrieb allgemein	20.000								
PG 1260	F23-130001	FinPI Anschaffung bewegl. Vermögensgegenstände				20.000		20.000			20.000
PG 1260	I23-130002	Anschaffung neue Verwaltungssoftware	8.500								
PG 1124	I23-130003	Anschaffung Materialcontainer	62.000								
PG 1124	I23-130004	Errichten von 3 Garagen für Ford Transit	207.000								
PG 1260	I23-130005	Ersatzbeschaffung GWT TUT-TR 532	305.000								
PG 1260	I23-130005	Ersatzbeschaffung GWT TUT-TR 532 Zuschuss Z-Feu und Kreis		82.500							
PG 1260	F23-130002	FinPI Ersatzbeschaffung GWT TUT-TR 532 Verkaufserlös					5.000				
PG 1260	F23-130003	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 1 TUT-TR 11			70.000	70.000					
PG 1260	F23-130003	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 1 TUT-TR 11 Zuschuss Z-Feu und Kreis					19.500				
PG 1260	F23-130003	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 1 TUT-TR 11 Verkaufserlös					4.000				
PG 1260	F23-130004	Ersatzbeschaffung MTW 2 TUT-TR 222			70.000	70.000					
PG 1260	F23-130004	Ersatzbeschaffung MTW 2 TUT-TR 222 Zuschuss Z-Feu und Kreis					19.500				
PG 1260	F23-130004	Ersatzbeschaffung MTW 2 TUT-TR 222 Verkaufserlös					4.000				
PG 1260	F23-130005	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 3 TUT-TR 223			70.000	70.000					
PG 1260	F23-130005	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 3 TUT-TR 223 Zuschuss Z-Feu und Kreis					19.500				
PG 1260	F23-130005	FinPI Ersatzbeschaffung MTW 3 TUT-TR 223 Verkaufserlös					4.000				
PG 1260	F23-130006	FinPI Ersatzbeschaffung LF 16-12 TUT-TR 75					600.000				
PG 1260	F23-130006	FinPI Ersatzbeschaffung LF 16-12 TUT-TR 75 Zuschuss Z-Feu und Kreis						138.000			
PG 1260	F23-130006	FinPI Ersatzbeschaffung LF 16-12 TUT-TR 75 Verkaufserlös						8.000			
PG 1260	F23-130007	FinPI Neubeschaffung HLF					600.000				
PG 1260	F23-130007	FinPI Neubeschaffung HLF Zuschuss Z-Feu und Kreis						138.000			
PG 1260	F23-130008	FinPI Ersatzbeschaffung MLF TUT-TR 494								495.000	
PG 1260	F23-130008	FinPI Ersatzbeschaffung MLF TUT-TR 494 Zuschuss Z-Feu und Kreis									99.000
PG 1260	F23-130008	FinPI Ersatzbeschaffung MLF TUT-TR 494 Verkaufserlös									8.000
PG 1260	F23-130008	FinPI Ersatzbeschaffung MLF TUT-TR 494 Ausgleichstock									200.000
PG 1124	F23-130009	FinPI Bauliche Maßn. / Erweiterung Feuerwehrmagazin Planung					52.000				
PG 1260	F23-130010	FinPI Erneuerung EDV-Technik ELW 2 TUT-TR 250					40.000				
PG 1260	F23-130011	FinPI Umrüstung Atemschutztechnik auf Überdrucksystem								55.000	
PG 1260	F23-130012	FinPI Ersatzbeschaffung 2 Stück Chemikalienschutzanzug								11.000	
PG 1280		Katastrophenschutz									
PG 1280	I23-140001	Anschaffung Geräte und Ausstattungsgegenstände	3.000								
PG 1280	F23-140001	FinPI Anschaffung Geräte und Ausstattungsgegenstände				3.000		3.000			3.000
PG 2110		Rosenschule									
PG 2110	I23-211101	Ergänzung Schulausstattung	14.700								
PG 2110	F23-211101	FinPI Ergänzung Schulausstattung				14.700		14.700			14.700
PG 2110		Friedenschule									
PG 2110	I23-211201	Ergänzung Schulausstattung	14.400								
PG 2110	F23-211201	FinPI Ergänzung Schulausstattung				14.400		14.400			14.400
PG 1124	I22-211202	Gebäudesanierung	1.824.000								
PG 1124	I22-211202	Gebäudesanierung Ausgleichstockzuschuss vom Land		500.000							
PG 1124	I22-211202	Gebäudesanierung Schulbauförderung		205.000							
PG 1124	F23-211202	FinPI Gebäudesanierung Schulbauförderung					330.000				
PG 1124	I23-211202	Gebäudesanierung Schulentwicklung Ganztage	500.000								
PG 1124	F23-211203	FinPI Gebäudesanierung Schulentwicklung Ganztage				200.000		2.894.000			
PG 1124	F23-211204	FinPI Neugestaltung Schulhof						1.142.000			
PG 1124	I23-211203	Friedenschulsporthalle Sanierung Duschen/Umkleiden	50.000								
PG 1124	F23-211205	FinPI Friedenschulsporthalle Sanierung Duschen/Umkleiden						480.000			

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PG 2110		Kellenbachschule									
PG 2110	I23-211301	Ergänzung Schulausstattung (inkl. Neumöblierung mehrerer Klassenzimmer)	11.800								
PG 2110	F23-211301	FinPI Ergänzung Schulausstattung (inkl. Neumöblierung mehrerer Klassenzimmer)				11.800		11.800		11.800	
PG 1124	I23-211302	Generalsanierung Planung	50.000								
PG 2110		Löhrschule									
PG 2110	I23-213001	Ergänzung Schulausstattung	23.600								
PG 2110	F23-213001	FinPI Ergänzung Schulausstattung				23.600		23.600		23.600	
PG 2110		Realschule									
PG 2110	I23-221001	Ergänzung Schulausstattung einschl. IT-Ausstattung	67.000								
PG 2110	F23-221001	FinPI Ergänzung Schulausstattung einschl. IT-Ausstattung				67.000		67.000		67.000	
PG 1124	I23-221002	Bauliche Erweiterung II. BA	200.000								
PG 1124	F23-221002	FinPI Bauliche Erweiterung II. BA			1.000.000	1.000.000		4.200.000		11.577.000	
PG 1124	F22-221002	FinPI Bauliche Erweiterung II. BA Schulbauförderung							500.000		
PG 1124	F22-221002	FinPI Bauliche Erweiterung II. BA Ausgleichstock							600.000		
PG 1124	I23-221003	Sanierung Beleuchtung / Decken / Brandmeldeanlage / sonstiger Brandschutz	1.020.000								
PG 1124	I23-221004	Sanierung Beleuchtung Förderung		150.000							
PG 1124	I23-221005	Sanierung Musikräume (Elektro, Beleuchtung, Decke)	110.000								
PG 1124	I23-221005	Sanierung Musikräume (Elektro, Beleuchtung, Decke) Zuschuss		15.000							
PG 1124	F23-221003	FinPI Sanierung sonstige Elektroverteiler				70.000					
PG 1124	F22-221004	FinPI Sanierung WCs Planung								79.000	
PG 2110		Gymnasium									
PG 2110	I23-230001	Ergänzung Schulausstattung einschl. IT-Ausstattung	65.900								
PG 2110	F23-230001	FinPI Ergänzung Schulausstattung einschl. IT-Ausstattung				65.900		65.900		65.900	
PG 1124	I23-230002	Sanierung Räume Jennertbau, Akustik / Beleuchtung / Malerarbeiten / Möblierung, 8 Räume	150.000								
PG 1124	F23-230002	FinPI Sanierung Räume Jennertbau, Akustik / Beleuchtung / Malerarbeiten / Möblierung, 6 Räume				100.000					
PG 1124	F23-230003	FinPI Sanierung Turm						2.260.000			
PG 1124	F23-230004	FinPI Sanierung und Erweiterung Gymnasium Planung								200.000	
PG 2120		Solwegschule									
PG 2120	I23-270001	Ergänzung Schulausstattung einschl. IT-Ausstattung	8.200								
PG 2120	F23-270001	FinPI Ergänzung Schulausstattung				8.200		8.200		8.200	
PG 2150		Digitalisierung an Schulen									
PG 2150	I23-295001	DigitalPakt 2	400.000	100.000							
PG 2150		Schulen allgemein									
		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 1124	I23-340201	Heimatmuseum Aufzug	195.000								
PG 2520		Harmonikamuseum									
		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 2720		Bücherei									
PG 2720		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 2810		Konzerthaus									
PG 2810	I23-332001	Beamer großer Sitzungssaal	10.000								
PG 2810	I23-332002	Ersatz Tische	20.000								
PG 2810	I23-332002	Zuschuss Tische		5.000							
PG 2810		Kesselhaus									
		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PG2910		Förderung von Kirchengemeinden									
PG2910		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 3620		Kinderspielplätze									
PG 3620	I22-460101	Ergänzung Spielgeräte	5.000								
PG 3620	F22-460101	FinPI Ergänzung Spielgeräte				60.000		5.000		60.000	
PG 3180		Sozialverwaltung									
PG 3180		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 3620		Jugendpflege									
		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 3650		Kindergärten									
PG 1124	I23-464201	Kiga Regine Jolberg, Sanierung Sanitäranlagen, Anbau mit Aufzug	60.000								
PG 1124	F23-464201	FinPI Kiga Regine Jolberg, Sanierung Sanitäranlagen, Anbau mit Aufzug				1.600.000					
PG 1124	F23-464201	FinPI Kiga Regine Jolberg, Sanierung Sanitäranlagen, Anbau mit Aufzug Ausgleichstock					500.000				
PG 1124	I23-464202	Kiga Regine Jolberg, Klettergerüst	20.000								
PG 1124	I23-464203	Kiga Regine Jolberg, Spielhäuschen	6.000								
PG 1124	I23-464801	Neubau Kindergarten (4 Gruppen) Planung	100.000								
PG 1124	F23-464801	FinPI Neubau Kindergarten (4 Gruppen)				1.575.000		3.310.000			
PG 1124	I23-464301	Kiga Don Bosco, Außenanlage, neue Spielgeräte	40.000								
PG 1124	I23-464302	Kiga Don Bosco, Sanierung Beleuchtung und Akustik, alle Gruppenräume und Halle	160.000								
PG 1124	F23-464301	FinPI Kiga Don Bosco, Sanierung Beleuchtung und Akustik, alle Gruppenräume und Halle			205.000	205.000					
PG 1124	I23-464302	FinPI Kiga Don Bosco, Förderung Beleuchtung		35.000							
PG 1124	I23-464221	Kiga Schura, Sanierung erster Toilettenraum	85.000								
PG 1124	F23-464221	FinPI Kiga Schura, Sanierung zweiter Toilettenraum			90.000	90.000					
PG 1124	I23-464101	Kiga Oberlin, Sanierung Beleuchtung / Akustikdecken / Dämmung Dach	100.000								
PG 1124	F23-464101	Kiga Oberlin, Förderung Bafa					40.000				
PG 1124	I23-464102	Kiga Oberlin, Trampolin im Garten	5.000								
PG 1124	F23-464102	Kiga Oberlin, Matschanlage				10.000					
		Sportförderung									
PG 4210		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 4240		Naturbad TROASE									
PG 4240	I23-571001	Anschaffung bewegl. Vermögensgegenstände	5.000								
PG 4240	F23-571001	FinPI Anschaffung bewegl. Vermögensgegenstände				5.000		5.000		5.000	
PG 4240	I23-571002	Errichtung Sitzstufen für Veranstaltungen	40.000								
PG 4240	I23-571003	Ergänzung Solarthermie	20.000								
		Rosenschulturnhalle									
PG 1124		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 1124		Kellenbachhalle									
PG 1124	I23-561101	Fluchtweg aus Sportbereich	100.000								

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PG 4241		Fritz-Kiehn-Halle									
PG 1124	I21-561201	Sanierung Duschen und Umkleiden	370.000								
PG 1124	I23-561201	Erneuerung Brandmeldeanlage	60.000								
PG 1124	I23-561202	Energetische Sanierung, Innen- und Außendämmung, Heizungsanlage, Verglasung Foyer, Sporthalle und UG, Gesucher WCs, Schließanlage	1.540.000								
PG 1124	F23-561201	FinPI Energetische Sanierung, Innen- und Außendämmung, Heizungsanlage, Verglasung Foyer, Sporthalle und UG, Gesucher WCs, Schließanlage			500.000	500.000					
PG 1124	F23-561201	FinPI Energetische Sanierung, Innen- und Außendämmung, Heizungsanlage, Verglasung Foyer, Sporthalle und UG, Gesucher WCs, Schließanlage Förderung Bafa (35-40%)					740.000				
PG 4241		Solweghalle									
PG 1124	I22-561301	Bauliche Maßnahmen / Erneuerung Metallfassade, Dämmung Fassade, Sportboden und Boden im EG, Küche, Decken, Beleuchtung im EG	1.650.000								
PG 1124	I22-561301	Bauliche Maßnahmen / Erneuerung Metallfassade, Dämmung Fassade, Sportboden und Boden im EG, Küche, Decken, Beleuchtung im EG Förderung energetische Sanierung (20 %)		250.000							
PG 1124	I22-561302	Sanierung Dach			740.000	740.000					
PG 1124	I22-561302	Sanierung Dach Förderung energetische Sanierung (20-35 %)					200.000				
PG 4241		Sportanlagen									
PG 4241	F23-562001	FinPI Bauliche Maßn. / Sanierung + Neugestaltung Asphaltfläche vor F.-K.-Halle						420.000			
PG 5510		Park- und Gartenanlagen									
PG 5510	I23-580001	Anschaffung von Pflanzen	5.000								
PG 5510	F23-580001	FinPI Anschaffung von Pflanzen				5.000		5.000		5.000	
PG 5510		Naherholungsgebiet Gauger									
PG 5510	F23-594001	FinPI Gaugersee, Entfernung Sedimentablagerungen								80.000	
PG 1150		Bauverwaltung (Hochbau)									
PG 1150		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 5110		Ökokonto									
PG 5110	I23-610001	Maßnahmen für das Ökokonto	50.000								
PG 5110	F23-610001	FinPI Maßnahmen für das Ökokonto				50.000		50.000		30.000	
PG 5110		Stadtsanierung (Förderprogramm bis 30.04.2024)									
PG 5110	I17-615001	Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Stadt	100.000								
PG 5110	I17-615001	Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Land (Weiterleitung)	150.000								
PG 5110	I17-615001	Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Land (Zuschuss)		150.000							
	F23-615001	FinPI Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Stadt				40.000		20.000		20.000	
	F23-615001	FinPI Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Land (Weiterleitung)				60.000		30.000		30.000	
	F23-615001	FinPI Stadtsanierung Löhrrstraße / Einzelförderungen Anteil Land (Zuschuss)					60.000		30.000		30.000

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		Stadtsanierung (Förderprogramm bis 30.04.2024) Fortsetzung									
PG 5410	I23-615001	FinPI Ausbau Lindenstraße	488.000								
PG 5410	F23-615001	FinPI Ausbau Lindenstraße Zuschuss (60 %)		292.000							
PG 5410	F23-615002	FinPI Ausbau Bohnengasse				190.000					
PG 5410	F23-615002	FinPI Ausbau Bohnengasse Zuschuss (60%)					114.000				
PG 1124	I23-615002	Stadtsanierung Rathaus Neubau	500.000								
PG 1124	F23-615003	FinPI Stadtsanierung Rathaus Neubau			8.000.000	9.000.000		8.500.000			
PG 1124	F23-615003	FinPI Stadtsanierung Rathaus Neubau Zuschuss					3.100.000				
PG 1124	I23-615003	Rathaus Abbruch	770.000								
PG 1124	I23-615003	Rathaus Abbruch Zuschuss		460.000							
PG 1124	I23-615004	Rathaus Sanierung Altbau	50.000								
PG 1124	F23-615004	FinPI Rathaus Sanierung Altbau				500.000					
PG 1124	F23-615004	FinPI Rathaus Sanierung Altbau Zuschuss					180.000				
PG 1124	I23-615005	Kauf Hans-Neipp-Park	498.000								
PG 1124	I23-615005	Kauf Hans-Neipp-Park Zuschuss		298.000							
PG 1124	F23-615005	FinPI Abbruch Rosenstr. 4				355.000					
PG 1124	F23-615005	FinPI Abbruch Rosenstr. 4 Zuschuss (60 %)					213.000				
PG 5410		Gemeindestraßen									
PG 5410	I23-630001	Grunderwerb	5.000								
PG 5410	I23-630002	Straßenausbauprogramm	55.000								
PG 5410	F23-630001	FinPI Grundstückserwerb				5.000		5.000		5.000	
PG 5410	F23-630002	FinPI Straßenausbauprogramm				55.000		55.000		60.000	
PG 5410	I23-630003	Sanierung Theodor-Heuss-Straße	180.000								
PG 5410	I23-630004	Radwegausbau nach Radwegekonzept (z.B. Steppach)	225.000								
PG 5410	I23-630004	Radwegausbau nach Radwegekonzept (z.B. Steppach) Zuschuss		112.000							
PG 5410	I23-630005	Verlängerung Wendeplatte am Bogen	40.000								
PG 5410	F23-630003	FinPI Katzensteig								420.000	
PG 5410	F23-630004	Straßenausbau Bärenwinkel				380.000					
PG 5410	F23-630004	Straßenausbau Bärenwinkel Erschließungsbeiträge					300.000				
PG 5410	F23-630004	FinPI Straßenausbau Bärenwinkel Erschließungsbeiträge							40.000		
PG 5410	F23-630005	FinPI Sanierung Gustav-Stresemann-Straße						286.000			
PG 5410	F23-630005	FinPI Sanierung Gustav-Stresemann-Straße Erschließungsbeiträge							228.000		
PG 5410	F23-630005	FinPI Sanierung Gustav-Stresemann-Straße Erschließungsbeiträge (Rest)									29.000
PG 5410	F23-630006	FinPI Zeppelinstr. (ab Jahn- bis Hangenstr.)						390.000			
PG 5410	F23-630007	FinPI Rainstr. (ab Hafnergässle bis Am Rain)						190.000			
PG 5410	F23-630008	FinPI Rainstr. (ab Uhland- bis Mörikestr.)								660.000	
PG 5410	F23-630009	FinPI Birkenstr. (2. Teilstück)						320.000			
PG 5410	F23-630010	FinPI Litschlesstraße (Bismarck- bis Weberstr.)						530.000			
PG 5410	F23-630013	FinPI Sanierung Haydnstr. (Ausbaulänge ca. 200m)						400.000			
PG 5410	I23-630006	Feinbelag Beethovenstraße	65.000								
PG 5410	I23-630007	Sanierung Schumannstr. (Ausbaulänge ca. 150m)	385.000								
PG 5410	F23-630014	FinPI Flöschgasse (bis Südstr.)				500.000					
PG 5410	I23-630008	Parkplatz Schura (bei Feuerwehrgebäude)	95.000	28.500							
PG 5410	I23-630009	Gehwegverbreiterung Espachstraße, Friedhof	30.000								
PG 5410	F23-630015	FinPI Hangenstraße, Fahrbahnsanierung vor Schulen Planung				20.000					
PG 5410	I23-630010	Liststraße 2. BA (Belagserneuerung Jahnstr. bis Hangenstr.)	240.000								
PG 5410	I23-630011	Ampelanlage Ernst-Haller-Str.	30.000								
PG 5410		Straßenbeleuchtung									
PG 5410	I22-670001	Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED	180.600								
PG 5410	I23-670001	Straßenbeleuchtung Neubau und Erweiterung	55.000								
PG 5410	F23-670001	FinPI Straßenbeleuchtung Neubau und Erweiterung				55.000		55.000		55.000	
		Wasserläufe, Wasserbau									
PG 5520		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 5370		Erdeponie									
PG 5370	I23-723001	Elektrisches Schiebepor und Videoüberwachung	50.000								

Investitionsprogramm Haushaltsjahr 2023
Finanzplanungszeitraum 2024 - 2026

Produktgr.	Invest.-Nr.	Aufgabenbereich	Auszahlungen	Einzahlungen	Verpflichtungs- ermächtigung	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen
			2023	2023	2023	2024	2024	2025	2025	2026	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
PG 5530		Friedhöfe									
PG 5530		Friedhof Trossingen									
PG 5530	I23-751101	Neue Baumgräber (inkl. Bronzetafeln)	40.000								
PG 5530	F23-751101	FinPI Neue Baumgräber (inkl. Bronzetafeln)				42.000		44.000		46.000	
PG 5530	I23-751102	Urnenpartnergrabanlage	15.000								
PG 5530	F23-751102	FinPI Urnenpartnergrabanlage				16.000		17.000		18.000	
PG 5530	F23-751103	FinPI Urnengemeinschaftsgrabanlage				17.000				19.000	
PG 5530		Friedhof Schura									
PG 5530		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 1140		Baubetriebshof									
PG 1140	I23-770001	Ersatzbeschaffungen Kleingeräte	10.000								
PG 1140	F23-770001	FinPI Ersatzbeschaffungen Kleingeräte				10.000		10.000		10.000	
PG 1140	I23-770002	Ersatzbeschaffung Kehrmaschine	200.000								
PG 1140	F23-770002	Neubeschaffung LKW (bisher Mietfahrzeug)				150.000					
PG 1140	F23-770003	FinPI Ersatz Unimog TUT-2321 Unimog/Container-LKW						200.000			
PG 1140	F23-770004	FinPI Ersatz Mini-Bagger								80.000	
PG 1140	F23-770005	FinPI Ersatz Ford Ranger TUT-TR 506								45.000	
PG 1140	F23-770006	FinPI Ersatz Pritsche TUT-TR 509 (5-Sitzer)								40.000	
PG 5410		Feldwegebau									
PG 5410	I22-785001	Feldweg Löhlebühlhof 2. BA bis zum Wald	70.000								
PG 5410	F23-785001	Feldweg Bärenwinkel				63.000					
PG 5410	F23-785002	FinPI Feldweg Solweg bis zum Beton-Mischwerk				100.000					
PG 5410	F23-785003	FinPI Zufahrt zum Reservistenheim (mit Kanalbau)				40.000					
PG 5410	F23-785004	FinPI Ziegelweg Schura, Asphaltbelag				40.000					
PG 5750		Stadtmarketing									
PG 5750	I23-790001	Gestaltungsmaßnahmen Innenstadt	40.000								
PG 5750	I23-790002	Stadtmarket. Wegeleitsystem, Neuausweis. Rundwege	5.000								
PG 5750	F23-790001	FinPI Gestaltungsmaßnahmen Innenstadt				10.000		10.000		10.000	
PG 5550		Stadtwald									
PG 5550	I23-855001	Wegebauten	5.000								
PG 5550	I23-855002	Grunderwerb	30.000								
PG 5550	I23-855003	Grundstücksverkauf		5.000							
PG 5550	F23-855001	FinPI Wegebauten				5.000		5.000		5.000	
PG 5550	F23-855002	FinPI Grunderwerb				30.000		30.000		30.000	
PG 5550	F23-855003	FinPI Grundstücksverkauf					5.000		5.000		5.000
PG 5550	I23-855004	Waldumbau	50.000	50.000							
PG 5550	F23-855004	FinPI Waldumbau				50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
PG 5360	I23-871001	Breitbandinfrastruktur Investitionszuschuss	60.000								
PG 5360	F23-871001	FinPI Breitbandinfrastruktur Investitionszuschuss				60.000		60.000		60.000	
PG 1124		Wohngebäude									
PG 1124	I23-881001	Verkauf Hans-Lenz-Str. 7 + 7/1		498.000							
PG 1124		Dienst- und Geschäftsgebäude									
PG 1124		keine Investitionen im Finanzplanungszeitraum veranschlagt									
PG 1133		Sonstiges Grundvermögen									
PG 1133	I23-883001	Grunderwerb	700.000								
PG 1133	I22-883002	Grundstücksverkauf		500.000							
PG 1133	F23-883001	FinPI Grunderwerb				600.000		300.000		300.000	
PG 1133	F23-883002	FinPI Grundstücksverkauf					200.000		100.000		100.000
		Summe Investitionen:	15.584.700	3.736.000		19.236.600	6.107.500	27.978.600	1.887.000	14.993.600	521.000
		Saldo Einzahlungen/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.848.700			-13.129.100		-26.091.600		-14.472.600	

Vorlage-Nr.: GR 004/2022
Aktenzeichen: 880.61
Sachgebiet: SG210
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 6. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Albblick I - Überblick über die 8. Vergaberunde

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
7		GR-Ö	23.01.2022	
3		GR-Ö	21.03.2022	
10		GR-Ö	23.05.2022	
6		GR-Ö	20.06.2022	

Erläuterungen:

Im Rahmen des Sachvortrags gibt die Verwaltung die Ergebnisse der 8. Vergaberunde bekannt. Immer weniger Personen, die ein Grundstück zugeteilt bekommen nehmen die Zuteilung an. Dadurch zieht sich das Verfahren noch weiter in die Länge.

Momentan stehen nur noch wenige Bauplätze zum Kauf zur Verfügung. Um die Zuteilung zu beschleunigen und binnen weniger Tag vorzunehmen, bittet die Verwaltung darum, die Vergabe nach dem bisherigen Vorgehen weiterführen zu können.

In den darauffolgenden Sitzungen wird dann ein Bericht über die erfolgten Zuteilungen erstattet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weitere Zuteilung der restlichen Grundstücke im Baugebiet Albblick I entsprechend dem bisherigen Vorgehen vorzunehmen.

Sachbearbeiter/in: Ute Furiak

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Vorlage-Nr.: GR 014/2022
Aktenzeichen: 880.61
Sachgebiet: SG210
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 7. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Bericht über die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Steffelshalde

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Seit einigen Jahren gibt es eine allgemeine, separate Warteliste für Interessenten von Bauplätzen im Baugebiet Steffelshalde in Trossingen, die bis ins Jahr 2021 geführt wurde. Die Interessentenliste wurde zeitgleich mit der Interessentenliste für das Baugebiet Albblick geschlossen. Die Nachfrage war hier schon immer sehr gering. Seit 2015 wurde nur ein Bauplatz verkauft. Die Zuteilung erfolgte nach Reihenfolge der Eintragung in die Interessentenliste (Windhundprinzip) für den gewünschten Platz.

Dass die 3 übrigen Bauplätze nach so langer Zeit noch im Bestand der Stadt Trossingen sind, verdeutlicht, dass sie aufgrund ihrer Hanglage nur sehr schwer zu vermarkten sind und die Nachfrage nach speziell diesen Bauplätzen, trotz der hohen allgemeinen Nachfrage nach Bauland, nur sehr gering ist.

Im Rahmen des Sachvortrags gibt die Verwaltung die Ergebnisse der Vergabe bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Verkauf der Bauplätze entsprechend der Tischvorlage zur Kenntnis.

Sachbearbeiter/in: Ute Furiak

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Vorlage-Nr.: GR 005/2022
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 14.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 8. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Stadtverwaltung Trossingen: Erweiterungsneubau Rathaus, weitere Vorgehensweise bezüglich des Vergabeverfahrens

Anlagen:

1

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
------------	---------------	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 20.06.2022 hat der Gemeinderat entschieden, den Erweiterungsbau des Rathauses abubrechen und einen Neubau zu errichten, in dem alle für die Verwaltung notwendigen Arbeitsplätze untergebracht werden können.

Das für das Sanierungsvorhaben laufende VgV-Verfahren wird aufgehoben.

Die Planer für den Neubau müssen nun ebenfalls wieder über ein europaweites Vergabeverfahren gefunden werden. Auf Grund der vertrauensvollen Zusammenarbeit schlägt die Verwaltung vor, wiederum das Büro Atrium Projektmanagement GmbH aus Reutlingen zu beauftragen, um weitere Verfahrensschritte vorzubereiten. Das Angebot für dieses Verfahren liegt uns vor und wird sich auf 29.415 Euro belaufen.

Nach Rücksprache mit dem Büro Atrium schlägt die Verwaltung vor, ein Vergabeverfahren in der Form eines „Verhandlungsverfahrens mit Lösungsvorschlägen“ auszuführen. Das bedeutet, dass in der ersten Vergaberunde die Bieter auf Eignung überprüft werden. Nach Auswahl dieser werden in einer zweiten Runde, neben der Vorstellung ihres Büros und bereits realisierter Projekte, auch ein konkretes Gestaltungskonzept bzw. Entwurf für den Neubau aufgezeigt. So kann sich das Auswahlgremium konkret für einen Entwurf entscheiden.

Die ausgewählten Büros haben einen Anspruch auf eine Vergütung ihres Gestaltungskonzeptes. Da in der Regel max. 5 Büros in die engere Wahl kommen, muss hierfür mit einer Aufwandsentschädigung von ca. 50.000 Euro gerechnet werden. Diese Vorgehensweise wurde auch bei der Real-schulerweiterung und der Mensa gewählt. Des Weiteren fallen Kosten für den Modellbau und den externen Preisrichter an, diese belaufen sich auf ca. 6.500 Euro.

Auch für dieses Auswahlverfahren wird ein Auswahlgremium notwendig. Die Verwaltung schlägt folgende Zusammensetzung vor:

Als stimmberechtigte Mitglieder schlagen wir vor:
jeweils zwei Vertreter aus jeder Fraktion
Bürgermeisterin Frau Irion
Dezernatsleiter Herr Henninger
Dezernatsleiter Herr Sulzmann
Sachgebietsleiterin Hochbau Frau Kurz
ein externer Fachberater
(Stellvertretung jeweils für den Verhinderungsfall)

Als beratende Mitglieder schlagen wir vor:
ein weiterer Vertreter des Bauamts
ein Vertreter des Denkmalamts (Anbindung an das historische Rathaus)
Optional: ein Vertreter Sanierungsberatung

Für die Fachplanungen muss ebenfalls jeweils ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Beim letzten Verfahren hat der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt, diese ohne Vertreter des Gemeinderats durchzuführen. Die Verwaltung schlägt vor, dies ebenso zu handhaben. Entsprechend werden für das Auswahlgremium vorgeschlagen:

Bürgermeisterin Frau Irion
Dezernatsleiter Herr Henninger
Dezernatsleiter Herr Sulzmann
Sachgebietsleiterin Hochbau Frau Kurz
(Stellvertretung jeweils für den Verhinderungsfall)

Der zeitliche Ablauf ist wie folgt vorgesehen:

- 19.09.2022 Veröffentlichung der Vergabeverfahren
- 18.11.2022 Festlegung Bieter durch Auswahlgremium
- 26.01.2023 Vorstellung und Auftragsgespräche
- 02.03.2023 Auftragsvergabe Architekt und Fachingenieure
mit anschließender Planungsphase
- Ende 2023 / Frühjahr 2024 Baubeginn

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des laufenden VgV-Verfahrens.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Atrium, sowie des gewählten Vergabeverfahrens (Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen) zu. Dem vorgeschlagenen Auswahlgremium wird ebenfalls zugestimmt.

Sachbearbeiter/in: Sandra Kurz

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Vergabeverfahren
 Oberhalb der Schwelle

Oberhalb der Schwelle (ab 214.000 EUR, Stand 01.01.2020)			
BEKANNTMACHUNG europaweit 30 Tage Bewerbungsfrist			
Verhandlungs- verfahren	Verhandlungs- verfahren	Nichtoffener Wettbewerb	Offener Wettbewerb
nach VgV	nach VgV	nach VgV und RPW	nach VgV und RPW
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung 	mit Lösungsvorschlag <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorbereitung
1. Stufe	1. Stufe	1. Stufe	
Bewerbungsphase	Bewerbungsphase	Bewerbungsphase	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmeanträge ▪ Eignungsprüfung ▪ Auswahl Bieter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmeanträge ▪ Eignungsprüfung ▪ Auswahl Bieter 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmeanträge ▪ Auswahl Teilnehmer 	
		2. Stufe	1. Stufe
		Wettbewerb	Wettbewerb
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung ▪ Vorprüfung ▪ Preisgericht ▪ Ausstellung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeitung ▪ Vorprüfung ▪ Preisgericht ▪ Ausstellung
		3. Stufe	2. Stufe
2. Stufe	2. Stufe	Verhandlungsphase	Verhandlungsphase
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhandlung mit Bietern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lösungsvorschlag ▪ Vorprüfung ▪ Verhandlung mit Bietern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhandlung mit Preisträgern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhandlung mit Preisträgern
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütung gem § 77 VgV 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütung gem § 77 VgV 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütung gem RPW 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vergütung gem RPW
15 Wochen	24 - 27 Wochen	30 Wochen	24 - 27 Wochen
0,2-0,5% der der Baukosten	0,4-0,8% der der Baukosten	1,1-2,7% der der Baukosten	1,2-3,0% der der Baukosten

Kosten Verfahrensbetreuung VgV-Verfahren mit Wettbewerb nach RPW

Leistung	Anzahl Stück	Einheitspreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
1.1 VgV-Verfahren - Vorbereitung	1	1.800,00	1.800,00
1.2 VgV-Verfahren - Betreuung Teilnahmewettbewerb bis 10 Teilnehmer	1	5.100,00	5.100,00
1.3 VgV-Verfahren - Betreuung Angebotsphase bis 5 Teilnehmer	1	4.100,00	4.100,00
1.4 VgV-Verfahren - Auftragserteilung und Abschluß	1	1.000,00	1.000,00
1.5 weitere Bewerber vorläufige Annahme	10	80,00	800,00
1.0 Zwischensumme Vergabeverfahren			12.800,00
2.1 Vorbereitung Wettbewerb	1	8.200,00	8.200,00
2.2 Betreuung Durchführungsphase	1	2.500,00	2.500,00
2.3 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten zuzüglich je eingereichter Arbeit	15	450,00	6.750,00
2.0 Zwischensumme Betreuung Wettbewerb nach RPW			20.650,00
Betreuung Vergabeverfahren inkl. Wettbewerb nach RPW, ohne Nebenkosten			33.450,00
Nebenkosten 6%			2.007,00
Betreuung VgV inkl. Wettbewerb nach RPW, inkl. Nebenkosten netto			35.457,00

Weitere Kosten für Preisgericht und externe Dienstleister

Leistung	Anzahl Stück	Einheitspreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
3.1 Modellbau	1	5.000,00	5.000,00
3.2 Preisgelder (HZ IV unten)	1	50.000,00	50.000,00
3.3 Preisrichter Preisrichtervorbesprechung	8	500,00	4.000,00
3.4 Preisrichter Kolloquium	8	500,00	4.000,00
3.5 Preisrichter Preisgericht	8	1.250,00	10.000,00
3.6 Stellwände	15	100,00	1.500,00
3.7 Catering	30	60,00	1.800,00
3.0 Summe Preisgericht + weitere Dienstleister netto EUR			76.300,00

Gesamtkosten Verfahrensbetreuung / Preisgericht

1+2 Betreuung VgV inkl. Wettbewerb nach RPW, inkl. Nebenkosten brutto		35.000,00
3.0 Preisgericht + weitere Dienstleister brutto		76.300,00
SUMME Gesamtkosten Verfahrensbetreuung / Preisgericht brutto		111.300,00
Umsatzsteuer 19%		21.100,00
Betreuung VgV inkl. Wettbewerb nach RPW, inkl. Nebenkosten brutto		132.400,00

Mehrkosten Wettbewerb zum Gestaltungsgutachten
Mögliche Anrechnung 1. Preis bei Beauftragung

25.000,- € brutto

Kosten Verfahrensbetreuung VgV-Verfahren mit Lösungsvorschlägen

Leistung	Anzahl Stück	Einheitspreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
1.1 VgV-Verfahren - Vorbereitung	1	1.800,00	1.800,00
1.2 VgV-Verfahren - Betreuung Teilnahmewettbewerb bis 10 Teilnehmer	1	5.100,00	5.100,00
1.3 VgV-Verfahren - Betreuung Angebotsphase bis 5 Teilnehmer	1	4.100,00	4.100,00
1.4 VgV-Verfahren - Auftragserteilung und Abschluß	1	1.000,00	1.000,00
1.5 weitere Bewerber vorläufige Annahme	10	80,00	800,00
1.0 Zwischensumme Vergabeverfahren			12.800,00
3.1 Vorbereitung Gestaltungsgutachten Mitwirkung bei der Beschreibung der Aufgabenstellung	1	8.400,00	8.400,00
3.3 Vorprüfung Gestaltungsgutachten zuzüglich je eingereichter Arbeit	5	500,00	2.500,00
3.0 Zwischensumme Betreuung Gestaltungsvorschläge (Lösungsvorschläge)			14.950,00
Betreuung Vergabeverfahren inkl. Wettbewerbsbetreuung			27.750,00
Nebenkosten 6%			1.665,00
Betreuung VgV inkl. Gestaltungsgutachten inkl. Nebenkosten netto			29.415,00

Weitere Kosten für Preisgericht und externe Dienstleister

Leistung	Anzahl Stück	Einheitspreis netto EUR	Gesamtpreis netto EUR
3.1 Modellbau	1	4.000,00	4.000,00
3.2 Bearbeitungshonorar	5	10.000,00	50.000,00
3.3 Preisrichter Preisrichtervorbesprechung	1	500,00	500,00
3.4 Preisrichter Kolloquium	1	500,00	500,00
3.5 Preisrichter Preisgericht	1	1.250,00	1.250,00
3.6 Stellwände	5	100,00	500,00
3.7 Catering	15	60,00	900,00
3.0 Summe Preisgericht + weitere Dienstleister netto EUR			57.650,00

Gesamtkosten Verfahrensbetreuung / Auftragsgespräche

1+2 Betreuung VgV inkl. Gestaltungsgutachten inkl. Nebenkosten brutto		29.000,00
3.0 Preisgericht + weitere Dienstleister brutto		57.650,00
SUMME Gesamtkosten Verfahrensbetreuung / Preisgericht brutto		86.650,00
Umsatzsteuer 19%		16.500,00
Betreuung VgV inkl. Wettbewerb nach RPW, inkl. Nebenkosten brutto		103.150,00

Mögliche Anrechnung 1. Preis bei Beauftragung

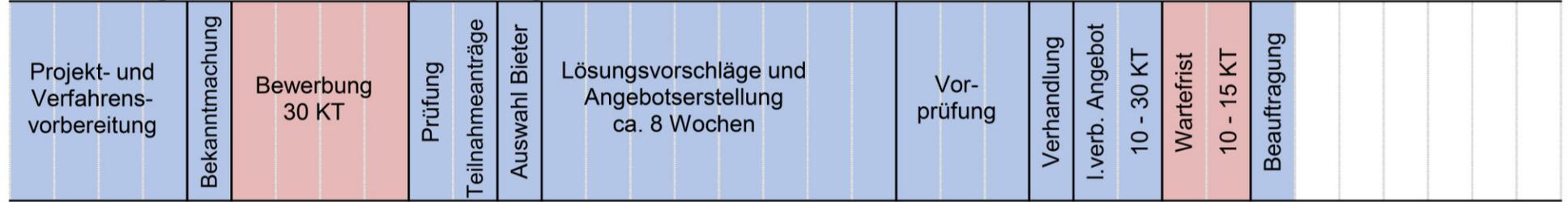
12.000,- € brutto

Zeitschienen Vergabeverfahren

Verhandlungsverfahren



Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen



Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Planungswettbewerb



1 W 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 W

vorgegebene Fristen der VgV
 variable Zeiträume
 nicht enthalten Ferienzeiten

Vorlage-Nr.: GR 006/2022
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Neubau am Schulzentrum Trossingen Technikgebäude, Überdachung der Fahrradständer

Anlagen:

-

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
2		GR -nö-	26.11.2018	
2		GR -ö-	11.03.2019	
4		GR -ö-	22.07.2019	
2		GR -ö-	20.01.2020	
2		GR -ö-	17.02.2020	
8		GR -ö-	27.04.2020	
3		GR -ö-	15.06.2020	
5		GR -ö-	06.07.2020	
1		GR -ö-	27.07.2020	
5		GR -ö-	02.11.2020	
7		GR -ö-	15.03.2021	
10		GR -ö-	26.04.2021	
6		GR -ö-	21.06.2021	
8		GR -ö-	26.07.2021	

Erläuterungen:

Im Zuge des Bauantrags für das Technikgebäude und die Fahrradüberdachung wurde im Gemeinderat, auf Grund der steigenden Baupreise, die Ausführung der Fahrradüberdachung auf ca. ein Drittel der Fahrradstellplätze reduziert. Der Kostenrahmen wurde überschlägig mit 336.000 € brutto angesetzt. Nun ist die Planung vorangeschritten und es liegt eine aktuelle Kostenberechnung für diese Variante vor, die nun mit geschätzten 470.000 € deutlich teurer ausfallen würde. Leider ist die Kostensteigerung im Bereich Stahl und Holz noch erheblich höher gestiegen, als letzten Sommer vermutet.

Daraufhin wurden auch die Kosten für das Technikgebäude ermittelt, ohne Überdachung der Fahrradstellplätze, allerdings mit den Fundamenten, so dass eine Überdachung jederzeit nachgerüstet werden könnte. Hier liegen die Kosten bei 350.000 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Technikgebäude ohne Fahrradüberdachung auszuschreiben. Sollte sich die Vergabesumme für das Technikhaus dennoch im ursprünglich geplanten Rahmen bewegen, würde die Verwaltung die Überdachung der Fahrradstellplätze im beschlossenen Rahmen ausschreiben.

Die Gesamtkosten Erweiterung Realschule und Mensa, ohne Technikgebäude und Überdachung werden sich abschließend auf ca. 13,7 Mio. Euro belaufen. Gestartet war das Projekt, in den Gemeinderatsprotokollen vom 11.07.2019 nachzulesen, mit einer Kostenberechnung von 12,36 Mio. Euro brutto.

Dies ist eine Kostensteigerung von 11 %, welche in kleinen Teilen sicherlich mit Änderungswünschen zu begründen ist, aber weitestgehend der außergewöhnlichen Kostensteigerung der letzten zwei Jahre geschuldet ist, die in dieser Form nicht vorherzusehen war.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung für das Technikgebäude zu. Bewegt sich die Vergabesumme innerhalb des Kostenrahmens (+ max. 20 %) wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben. Ist das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung, d.h. für die reduzierte Überdachung der Fahrradstellplätze stünden noch ausreichend Mittel zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, diese auszuschreiben und zur Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter innerhalb des Kostenrahmens (+ max. 20%) ermächtigt.

Sachbearbeiter/in: Sandra Kurz

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Vorlage-Nr.: GR 006/2022
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 9. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Neubau am Schulzentrum Trossingen Technikgebäude, Überdachung der Fahrradständer

Anlagen:

-

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
2		GR -nö-	26.11.2018	
2		GR -ö-	11.03.2019	
4		GR -ö-	22.07.2019	
2		GR -ö-	20.01.2020	
2		GR -ö-	17.02.2020	
8		GR -ö-	27.04.2020	
3		GR -ö-	15.06.2020	
5		GR -ö-	06.07.2020	
1		GR -ö-	27.07.2020	
5		GR -ö-	02.11.2020	
7		GR -ö-	15.03.2021	
10		GR -ö-	26.04.2021	
6		GR -ö-	21.06.2021	
8		GR -ö-	26.07.2021	

Erläuterungen:

Im Zuge des Bauantrags für das Technikgebäude und die Fahrradüberdachung wurde im Gemeinderat, auf Grund der steigenden Baupreise, die Ausführung der Fahrradüberdachung auf ca. ein Drittel der Fahrradstellplätze reduziert. Der Kostenrahmen wurde überschlägig mit 336.000 € brutto angesetzt. Nun ist die Planung vorangeschritten und es liegt eine aktuelle Kostenberechnung für diese Variante vor, die nun mit geschätzten 470.000 € deutlich teurer ausfallen würde. Leider ist die Kostensteigerung im Bereich Stahl und Holz noch erheblich höher gestiegen, als letzten Sommer vermutet.

Daraufhin wurden auch die Kosten für das Technikgebäude ermittelt, ohne Überdachung der Fahrradstellplätze, allerdings mit den Fundamenten, so dass eine Überdachung jederzeit nachgerüstet werden könnte. Hier liegen die Kosten bei 350.000 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Technikgebäude ohne Fahrradüberdachung auszuschreiben. Sollte sich die Vergabesumme für das Technikhaus dennoch im ursprünglich geplanten Rahmen bewegen, würde die Verwaltung die Überdachung der Fahrradstellplätze im beschlossenen Rahmen ausschreiben.

Die Gesamtkosten Erweiterung Realschule und Mensa, ohne Technikgebäude und Überdachung werden sich abschließend auf ca. 13,7 Mio. Euro belaufen. Gestartet war das Projekt, in den Gemeinderatsprotokollen vom 11.07.2019 nachzulesen, mit einer Kostenberechnung von 12,36 Mio. Euro brutto.

Dies ist eine Kostensteigerung von 11 %, welche in kleinen Teilen sicherlich mit Änderungswünschen zu begründen ist, aber weitestgehend der außergewöhnlichen Kostensteigerung der letzten zwei Jahre geschuldet ist, die in dieser Form nicht vorherzusehen war.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Ausschreibung für das Technikgebäude zu. Bewegt sich die Vergabesumme innerhalb des Kostenrahmens (+ max. 20 %) wird die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag an die günstigste Bieterin zu vergeben. Ist das Ausschreibungsergebnis im Rahmen der ursprünglichen Kostenschätzung, d.h. für die reduzierte Überdachung der Fahrradstellplätze stünden noch ausreichend Mittel zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, diese auszuschreiben und zur Auftragsvergabe an den günstigsten Bieter innerhalb des Kostenrahmens (+ max. 20%) ermächtigt.

Sachbearbeiter/in: Sandra Kurz

Vorgesetzte/r: Dezernat 2 DZL

Vorlage-Nr.: GR 007/2022
Aktenzeichen: 022.31
Sachgebiet: SG250
Datum: 13.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 10. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Sanierung der Betonstufen der Tribüne im Stadion - Vergabevollmacht

Anlagen:

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

In diesem Jahr ist die Sanierung der Tribüne im Stadion geplant. Unter die Sanierungsarbeiten fällt auch die Sanierung der Betonstufen. Die Roh- und Betonbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden fünf Firmen angeschrieben und zu einer Angebotsabgabe zum 28.07.2022 aufgefordert. Der Auftrag soll an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Sofern das Angebot 20 % über der Kostenberechnung liegt, entscheidet der Gemeinderat über eine mögliche Aufhebung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die dringend vor der nächsten Sitzung im September zu erteilenden Roh- und Betonbauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, unter der Voraussetzung, dass das wirtschaftlichste Angebot die Kostenberechnung von 125.000 Euro nicht um mehr als 20% übersteigt.

Sachbearbeiter/in: Thomas Fürderer

Vorgesetzte/r: SG250 SGL

Vorlage-Nr.: GR 008/2022
Aktenzeichen: 100.14
Sachgebiet: SG180
Datum: 14.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 11. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Neufassung der Polizeilichen Umweltschutzverordnung

Anlagen:

Polizeiliche Umweltschutzverordnung 2022
Verwarnungs- und Bußgeldkatalog

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
-----	--------	---------	-------	-------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage für den Erlass von Polizeiverordnungen ist das Polizeigesetz für Baden-Württemberg (PolG). Das neue PolG vom 06.10.2020 ist zum 17.01.2021 in Kraft getreten. Es enthält eine teilweise neue Nummerierung. Dies betrifft unter anderem die Vorschriften zum Erlass von Polizeiverordnungen sowie die Sanktionierung von Ordnungswidrigkeiten. Aus diesem Grunde ist die Anpassung der Polizeiverordnung aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich.

Außerdem wurde die Polizeiverordnung um solche bisher nicht erfassten Tatbestände ergänzt, die in den letzten Jahren aufgetreten und als ahndungswürdig angesehen worden sind.

Schließlich wurde ein Verwarn- und Bußgeldkatalog erstellt, damit sowohl präventiv als auch in der Ahndung Rechtssicherheit im Hinblick auf die Rechtsfolgen der jeweiligen Ordnungswidrigkeiten besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Polizeiliche Umweltschutzverordnung und den zugehörigen Verwarnungs- und Bußgeldkatalog bei Ordnungsstörungen.

Sachbearbeiter/in: Eike Richter

Vorgesetzte/r: SG180 SGL

Stadt Trossingen

Verwarnungs- und Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Polizeiliche Umweltschutzverordnung

Nr.	Störung	Verwarnungs-/Bußgeldhöhe
1	Störung der Nachtruhe	75,00 EUR
2	Verursachen von Lärm in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebieten	75,00 EUR
3	Verbotene Treffen der Autotuning-Szene oder der Autoposer-Szene	150,00 EUR
4	erhebliche Belästigung durch Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung	75,00 EUR
5	erhebliche Belästigung durch Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen	75,00 EUR
6	Benutzung von Kinderspielplätzen ab Beginn des 15. Lebensjahres	15,00 EUR
7	Aufenthalt auf Sport-, Spiel- und Bolzplätzen zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr	100,00 EUR
8	Ausführung erheblich belästigender Haus- und Gartenarbeiten an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr	75,00 EUR
9	Ablegen oder Abstellen von Wertstoffen außerhalb der Sammelbehälter; Abstellen von Restmüll, Sperrmüll oder sonstigem Unrat	150,00 EUR – 500,00 EUR
10	Andere Personen erheblich belästigende Tierhaltung	75,00 EUR – 150,00 EUR

11	Abspritzen, Abspülen oder Abwaschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen	50,00 EUR
12	öffentliche Brunnen unsachgemäß benutzt, beschmutzt oder Wasser verunreinigt	50,00 EUR – 150,00 EUR
13	geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereitgehalten	50,00 EUR
14	Gefährdung anderer durch unsachgemäße Haltung oder Beaufsichtigung von Tieren	150,00 EUR – 500,00 EUR
15	unterlassene Anzeige des Haltens gefährlicher Tiere	100,00 EUR
16	Verstoß gegen Leinenpflicht bei Hunden	50,00 EUR – 250,00 EUR
17	Hundekot als Halter oder Führer nicht unverzüglich beseitigt	100,00 EUR
18	Verstoß gegen Taubenfütterungsverbot	35,00 EUR
19	Lagerung, Verarbeitung oder Beförderung übel riechender Gegenstände und Stoffe	75,00 EUR
20	unzulässiges Plakatieren, Beschriftung oder Bemalen unzulässiger Flächen; Verstoß gegen Beseitigungspflicht	100,00 EUR
21	Lagern auf öffentlichen Straßen oder Gehwegen, in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen außerhalb von Freischankflächen, wenn das Lagern ausschließlich oder überwiegend dem Alkoholgenuss dient und Dritte erheblich belästigt werden können	100,00 EUR
22	körperliche Nähe suchendes oder aufdringliches Betteln oder Anstiftung Minderjähriger zu dieser Form des Bettelns	100,00 EUR
23	Belästigung anderer durch Lärm, Aufdringlichkeit oder rauschemittelbedingtes Verhalten	100,00 EUR
24	unbefugtes Betreten von Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstigen Anlagenflächen	35,00 EUR

25	unbefugtes Nächtigen in Grün- und Erholungsanlagen	50,00 EUR
26	Aufenthalt in Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb freigegebener Zeiten; Veränderung oder Beseitigung von Wegesperren; Überklettern von Einfriedungen und Sperren	75,00 EUR
27	Spielen oder Treiben sportlicher Übungen außerhalb von Kinderspielplätzen und gekennzeichneten Tummelplätzen	35,00 EUR
28	Veränderung oder Aufgraben von Wegen, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstigen Anlagenteilen; Feuer machen außerhalb zugelassener Feuerstellen	150,00 EUR
29	unerlaubtes Entfernen von Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steinen	150,00 EUR
30	Hunde in Grün- und Erholungsanlagen frei herumlaufen lassen oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnehmen	50,00 EUR – 250,00 EUR
31	Verunreinigung von Gewässern oder Wasserbecken	150,00 EUR – 500,00 EUR
32	unzulässige Benutzung von Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräten; Betreiben von Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen), Reiten, Zelten, Baden, Boot fahren außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen	35,00 EUR – 200,00 EUR
33	Befahren von oder Fahrzeuge abstellen auf Parkwegen	100,00 EUR
34	Aufenthalt im Hans-Neipp-Park zu unzulässigen Zeiten	35,00 EUR – 500,00 EUR
35	Rauchen oder Konsum alkoholhaltiger Getränke auf Spielplätzen	50,00 EUR
36	Zigaretten (-kippen) oder Aschenbecher fallen gelassen oder weggeworfen	50,00 EUR

37	Gegenstände gem. § 18 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 fallen lassen, wegwerfen, entleeren, zertrümmern oder sich auf andere Weise ihrer entledigen	35,00 EUR
38	Gegenstände gem. § 18 Abs. 4 S. 2 Nr. 2 ausschütten, zerstreuen oder zerfledern	100,00 EUR
39	Bemalen, Beschreiben, Besprühen, Beschmieren, Bekleben, Beschmutzen oder Entfernen von Gegenständen gem. § 18 Abs. 4 S.2 Nr. 3	50,00 EUR – 500,00 EUR
40	Verrichten der Notdurft	50,00 EUR
41	Einwerfen von Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Flaschen in öffentliche Abfallkörbe	50,00 EUR
42	unbefugtes Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder Wohnmobilen	200,00 EUR
43	Gebäude nicht mit festgesetzter Hausnummer versehen	100,00 EUR
44	unleserliche Hausnummer nicht erneuert; Hausnummer nicht von der Straße aus lesbar	100,00 EUR

Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern - Polizeiliche Umweltschutzverordnung (Polizeiverordnung)

Aufgrund von **§ 17 Abs. 1** in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und **§ 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 6. Oktober 2020** wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 25.07.2022 **folgende Polizeiverordnung erlassen:**

Abschnitt 1:

Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (§ 2 Abs. 1 StrG).
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2,0 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4 a StVO und Staffeln.
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2:

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Ruhestörung

- (1) Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch lärmende Unterhaltung, Singen, Schreien, Grölen oder andere geräuschverursachende Tätigkeiten zu stören.
- (2) In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,
 - a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
 - b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
 - c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
 - d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
 - e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige

Schallzeichen abzugeben.

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

- (3) ***Auf öffentlichen und privaten Flächen sind im Zeitraum von Freitag, 20:00 Uhr bis zum darauffolgenden Montag, 02:00 Uhr jedwede Treffen der Autotuning-Szene und der Autoposer-Szene untersagt. Zur Autotuning-Szene gehören Fahrzeugführer, deren Fahrzeuge gegenüber der Serienproduktion an Karosserie, Fahrwerk, Motorleistung, Auspuff oder Bereifung technisch verändert wurden. Zur Autoposer-Szene gehören Fahrzeugführer, die ihre Fahrzeuge zur Selbstdarstellung in verkehrswidriger Weise führen. Als Treffen gilt jede Ansammlung von mehr als fünf Fahrzeugen dieser Art.***

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche Durchsagen.

§ 4 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5 Lärm von Sport-, Spiel- und Bolzplätzen

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist allen Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gestattet. Die Kinder dürfen den Spielplatz nur mit Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten benützen. Kinder unter 3 Jahren dürfen die Spielplätze nur in Begleitung von Aufsicht führenden Erwachsenen aufsuchen.
- (2) Der Aufenthalt auf Sport-, Spiel- und Bolzplätzen ist in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt. Zur Vermeidung von Störungen und Belästigungen kann die Stadt zusätzlich bestimmte Benutzungszeiten festlegen, die auf entsprechenden Hinweistafeln an den Plätzen bekannt gemacht werden.
- (3) Abs. 2 gilt nicht für den unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trainingsbetrieb der Sportvereine auf Sportplätzen.
- (4) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unberührt.

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV -) bleiben unberührt.

§ 7 Wertstoffsammelbehälter

Wertstoffsammelbehälter dürfen nur an Werktagen, und nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 8.00 Uhr benutzt werden. Die Wertstoffe dürfen nicht außerhalb der Sammelbehälter abgelegt bzw. abgestellt werden. Restmüll, Sperrmüll oder sonstiger Unrat darf nicht abgestellt werden.

§ 8 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

Abschnitt 3:

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen, **Abspülen und Waschen** von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 12 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

- (3) ***Im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Flächen, Straßen und Gehwegen Hunde an der kurzen Leine (maximal 1,5 m Leinenlänge) zu führen. Ansonsten dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, frei herumlaufen. Die GefHundeVO bleibt unberührt.***

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Übelriechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Gebäuden, Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde untersagt
- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind. Die Vorschriften des Straßengesetzes bleiben unberührt.
- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Wer entgegen den Verboten des Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 PolG auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt oder für dessen Veranstaltung geworben wird.

§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

Auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, Grünanlagen sowie auf Schulhöfen ist untersagt:

1. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankanlagen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u. ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
2. ***das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,***
3. ***die Belästigung anderer durch Lärm, Aufdringlichkeit oder rauschmittelbedingtes Verhalten.***

Abschnitt 4:

Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

§ 18 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt,
1. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. zu nächtigen;
 3. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten; Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen und Sperren zu überklettern;
 4. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
 5. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 6. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 7. Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen;
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benützen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen und Schlittschuhlaufen) zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Der Hans-Neipp-Park ist in der Zeit von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Benutzung freigegeben.
- (3) Auf Spielplätzen sind das Rauchen sowie der Konsum von alkoholhaltigen Getränken untersagt.**
- (4) **Öffentliche Straßen, Wege, Plätze einschließlich Spielplätzen, Grün- und Erholungsanlagen sowie die dazu gehörenden Einrichtungen dürfen nicht verunreinigt werden. Es ist dort insbesondere verboten,**
1. **Zigaretten(-kippen) oder Aschenbecher fallen zu lassen, wegzuwerfen oder auszuschütten; geschieht dies beabsichtigt oder unbeabsichtigt, sind Zigaretten (-kippen), Asche, Aschenbecher und Scherben aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen,**
 2. **Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis und andere Gegenstände auf die Straße oder auf andere, der Öffentlichkeit zugängliche Flächen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder in die freie Landschaft fallen zu lassen, wegzuwerfen, zu entleeren, zu zertrümmern oder sich ihnen in anderer Weise zu entledigen; geschieht dies beabsichtigt oder unbeabsichtigt, sind die Verpackungen, Flaschen, Abfälle, Kaugummis, Scherben oder andere Gegenstände aufzuheben und ordnungsgemäß zu entsorgen,**
 3. **zur Abfuhr bereitgestellte Verpackungen, Mülleimer oder Abfälle, sowie der Öffentlichkeit zugängliche Papierkörbe, Mülleimer oder ähnliche Behältnisse auszuschütten, zu zerstreuen oder zu zerfleddern,**
 4. **Gebäude, Denkmäler, Mauern, Einfriedungen, Tore, Straßen, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Leitungsmasten, Papierkörbe, Abfall- und Wertstoffbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Blumenkästen, Spielgeräte etc., Verkehrs- oder sonstige Hinweisschilder zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen, zu**

beschmieren, zu bekleben zu beschmutzen oder zu entfernen; geschieht dies (außer der Entfernung) dennoch, ist der Verursacher im Einvernehmen mit dem Berechtigten zur Beseitigung verpflichtet,

5. außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen die Notdurft zu verrichten.

(5) Es ist verboten, in öffentliche Abfallkörbe Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier und Flaschen einzuwerfen.

(6) Zelte und Wohnwagen sowie Wohnmobile dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5:

Anbringen von Hausnummern

§ 19 Anbringen von Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6:

Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne **von § 26 Abs. 1 Polizeigesetz in der jeweils gültigen Fassung** handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Lärm verursacht und andere dadurch mehr als nach den Umständen unvermeidbar stört,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 in bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebieten Lärm verursacht,
 3. **entgegen § 2 Abs. 3 an Treffen der Autotuning-Szene oder der Autoposer-Szene teilnimmt,**
 4. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte

- zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
5. entgegen § 4 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
6. entgegen § 5 Abs. 1 Kinderspielplätze ab Beginn des 15. Lebensjahres benutzt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 sich in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr auf Sport-, Spiel- und Bolzplätzen aufhält,
8. entgegen § 6 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
9. entgegen § 7 Wertstoffe entsorgt,
10. entgegen § 8 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
11. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt, **abspült oder abwäscht**,
12. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
13. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
14. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
15. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
16. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
17. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
18. Tauben entgegen § 14 füttern,
19. entgegen § 15 übel riechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
20. entgegen § 16 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder der Beseitigungspflicht nach § 16 Abs. 3 nicht nachkommt,
21. entgegen § 17 Nr. 1 auf öffentlichen Straßen oder Gehwegen, in Grünanlagen sowie auf Schulhöfen außerhalb von Freischankflächen oder Einrichtungen wie Grillstellen lagert und wenn dieses Lagern ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses erfolgt und dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen
22. entgegen § 17 Nr. 2 sie körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu dieser Form des Bettelns anstiftet,
23. andere durch Lärm, Aufdringlichkeit oder rauschmittelbedingtes Verhalten belästigt,
24. Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 betritt,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 in den Grün- und Erholungsanlagen nächtigt,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperrn beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen und Sperrn überklettert,
27. außerhalb der Kinderspielplätze und der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 spielt oder sportliche Übungen treibt,
28. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
29. Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 entfernt,
30. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 7 Hunde frei umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze und Liegewiesen mitnimmt,
31. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 9 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt,
32. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 10 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen oder Schlittschuhlaufen) betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
33. Parkwege entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 11 befährt oder Fahrzeuge abstellt
34. entgegen § 18 Abs. 2 sich in der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr im Hans-Neipp-Park aufhält,
35. **entgegen § 18 Abs. 3 auf Spielplätzen raucht oder alkoholhaltige**

36. **Getränke konsumiert, entgegen § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 Zigaretten (-kippen) oder Aschenbecher fallen lässt oder wegwirft,**
37. **entgegen § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 Gegenstände fallen lässt, wegwirft, entleert, zertrümmert oder sich ihnen in anderer Weise entledigt,**
38. **entgegen § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 Gegenstände ausschüttet, zerstreut oder zerflodert,**
39. **entgegen § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 4 Gegenstände bemalt, beschreibt, besprüht, beschmiert oder beklebt,**
40. **entgegen § 18 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen die Notdurft verrichtet,**
41. **entgegen § 18 Abs. 5 in öffentliche Abfallkörbe Haus- oder Gewerbemüll, Altpapier oder Flaschen einwirft,**
42. **entgegen § 18 Abs. 6 Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile aufstellt,**
43. entgegen § 19 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
44. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 19 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 19 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 3 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis höchstens 1.000,00 EUR und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Trossingen, 25.07.2022

Susanne Irion
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Polizeiverordnung wird nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Polizeiverordnung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Polizeiverordnung verletzt worden sind.

Gleichzeitig wird unter Hinweis auf §§ 17 und 21 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung sowie §§ 177 und 118 des Ordnungswidrigkeitengesetzes der vom Gemeinderat beschlossene Verwarnungs- und Bußgeldkatalog bei Ordnungsstörungen nachfolgend bekannt gemacht.

Vorlage-Nr.: GR 009/2022
Aktenzeichen: 960.041
Sachgebiet: DZ 1
Datum: 12.07.2022



SITZUNGSVORLAGE

TOP 12. Öffentlich Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2022

Annahme von Spenden im 1. Halbjahr 2022

Anlagen:

Spendenliste 01-06/2022

Die Angelegenheit wurde bereits in folgenden Sitzungen beraten:

TOP	Status	Gremium	Datum	Zweck
------------	---------------	----------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme von Spenden. In Form einer Tischvorlage werden wir die Spendeneingänge im Zeitraum von Juli bis Dezember 2022 vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die Annahme von Spenden gemäß der Anlage.

Sachbearbeiter/in: Ralf Sulzmann

Vorgesetzte/r: Bürgermeisterin Susanne Irion

OGL Trossingen
Gerhard Brummer
Ernst-Haller-Str. 6
78647 Trossingen

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 25.07.2022

1,4 Millionen Bürger dürfen nicht abgehängt werden

Resolution des Gemeinderats der Stadt Trossingen zur Abbindung der Gäubahn. Mit großer Sorge verfolgt der Gemeinderat der Stadt Trossingen die aktuellen Pläne um die Gäubahn im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Bahnprojekt „Stuttgart21“. Stand heute ist geplant, dass ab 2025 die Gäubahn-Züge für eine noch nicht endgültig festgelegte Dauer in Vaihingen enden. Sowohl der Stuttgarter Hauptbahnhof als auch der Anschluss zu zahlreichen wichtigen Fernverbindungen ins In- und Ausland wären dann nur noch über die S-Bahn erreichbar. Für die Stadt Trossingen und einen Einzugsbereich mit rund 1,4 Millionen Einwohnenden würde dies bedeuten, dass für eine unbestimmte Zeit sowohl die Landeshauptstadt als auch große Teile des Bahnnetzes nur mit spürbaren Komforteinbußen erreichbar wären – eine große Region würde de facto abgehängt. In Zeiten, in denen wir alle den Umstieg auf die Schiene erleichtern wollten und uns für einen attraktiven Zugverkehr engagieren, wäre dies ein verheerendes Signal. Bereits erzielte Erfolge bei der Verbesserung des Angebots würden wieder zerstört. Dabei könnte man das Problem vermeiden, indem die Gäubahn auch weiter auf der Strecke der Panoramabahn in den Stuttgarter Hauptbahnhof einfährt – und zwar so lange, bis die endgültige Verbindung der künftigen Gäubahn-Trasse mit dem Flughafenbahnhof fertig gestellt ist. Ein solcher oberirdischer Ergänzungsbahnhof wäre aber auch langfristig sinnvoll – vor allem mit Blick auf die Tatsache, dass der künftige Stuttgarter Tiefbahnhof kaum Kapazitätserweiterungen zulässt, gleichzeitig aber das Land eine Verdoppelung des Schienenverkehrs bis 2030 anstrebt.

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen fordert daher von Bund, Land und DB

AG

- eine Abbindung der Gäubahn ab 2025 auszuschließen
- die Weiterführung über die Panoramabahn sicher zu stellen, bis die künftige Gäubahn-Trasse zur Verfügung steht
- die dauerhafte Errichtung eines oberirdischen Ergänzungsbahnhofes erneut zu prüfen

Uns ist bewusst, dass diese Forderungen in Konflikt zu dem mit der Stadt Stuttgart geschlossenen Kaufvertrag über die bisherigen Bahnflächen stehen. Mit Blick aber auf die weitreichenden Folgen für den südlichen Landesteil sowie die Zukunftsfähigkeit des künftigen Stuttgarter Hauptbahnhofes darf aber kein Versuch unterlassen werden, um eventuelle gravierende Fehlentwicklungen noch rechtzeitig zu stoppen.

Trossingen den 25.07.2022